

Sonnabends, den 30. Decembris, 1769.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



52.

Wochentlich-Stettinische
Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn, als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, in Stettin und Schminowünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle, und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in denen ange-setzten gerichtlichen Terminen beider Vorstehenden Creditoren beyden Häuser,
Speicher und Garten, wovon das erstere worin der Debitor wohnet zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das
zweite mit dem Hintergebäude zu 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher nebst den Garten zu 2759
Rthlr. taxirt, keine annehmliche Liebhaber gefunden, ausser das vor dem Speicher und den dabey be-
findlichen Garten von dem Kaufmann Bayreute 1925 Rthlr. geboten; so werden diese 3 Immobilien,
cum pertinentiis, abermalen zum feilen legalen Verkauf ausgeschrieben, und dierhalb Termin subhastatio-
nis auf den 1ten October und 13ten Decembris a. c., imgleichen den 14ten Februarii 1770, anbera-
met, und Liebhaber ersuchet, sich zu gedachten Terminis im Stadtgericht, Nachmittags um 2 Uhr einzufin-
den,

nden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitans additio pura ertheilet werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des Huf- und Waffenschmidt Meister Christoph Saalers Haus, in der grossen Wollwebers-Strasse gelegen, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 711 Rthlr. 9 Gr. taxirt, im Stadtgericht in Terminis den 4ten October und 13ten December a. c., imgleichen den 14ten Februaril 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastirt werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll des Nagelschmidt Meister Johann Heinrich Hoffmanns Haus, in der Baumstrasse gelegen, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 1458 Rthlr. 8 Gr. taxirt, und woben eine Wiese, die jährlich 5 Rthlr. Nie be trägt, und also zu 100 Rthlr. zu schätzen, folglich die ganze Laxe 1558 Rthlr. 8 Gr. ausmachet, im Stadtgericht in Terminis den 4ten October und 13ten December a. c., imgleichen den 14ten Februaril 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastirt werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin.

Es soll des Bürger und Schuster Meister Christian Simons, in der Baumstrasse belegenes Haus, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 605 Rthlr. 2 Gr. taxirt, im Stadtgericht in Terminis den 4ten October und 13ten December a. c., imgleichen den 14ten Februaril 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastirt werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 27ten Julii, 1769.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll das auf der Obermiese belegene, und der Witwe Nehden zugehörige Haus, nebst Garten und Wiese, welches von denen geschwornen Gemeckleuten inclusive des Gartens zu 529 Rthlr. 12 Gr. taxirt, in dem hiesigen Landischen Gerichte in Terminis den 9ten Februaril, den 1ten April und den 14ten Junii 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastirt werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio Landischen, den 16ten November, 1769.

Zu Verkaufung des, denen seligen Köpfer Müllers Erben zugehöriges, auf dem Mesengarten hieselbst belegenen Wohnhauses, nebst Zubehör, in der 3ten Terminis auf den Montag, als den 22sten Januaril 1770, Nachmittags um 2 Uhr, angesetzt. Liebhabere werden ersucht, sich in gedachten Hause einzufinden, und gewärtigt zu seyn, daß einem annehmlichen Käufer solches zugeschlagen werden wird.

Es soll des hiesigen Bürger und Glasfaktor Johann Nicolaus Lantmann am Neßmarkt belegenes Haus, publice an Meistbietenden verkauft werden. Die Laxe von den geschwornen Werkleuten betrage sich zu 1777 Rthlr. 9 Gr., und sind Termini licitationis auf den 25ten August, 25ten October, a. c. und 1ten Januar. 1770, Nachmittags um 2 Uhr anberaumet; Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Terminis sich im kobsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Additionem puram zu gewärtigen. Es ist auch eine Wiese bey diesem Hause, so nach denen Revenues zu 200 Rthlr. zu schätzen.

Es soll des seligen Herrn Senatoris Daberkows Erben auf der Schiffbauers-Kastadie belegener Garten und Garten, publice am Meistbietenden verkauft werden. Die Laxe von denen geschwornen Werkleuten des Speichers betrage sich zu 1579 Rthlr. 18 Gr. des Gartens zu 238 Rthlr. 20 Gr., und sind Termini subhastationis auf den 22ten August, 25ten October a. c. und 1ten Januaril 1770, Nachmittags um 2 Uhr anberaumet; Liebhabere werden ersucht, in gedachten Terminis sich im kobsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino Additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Sattler Weniiger Wohnhaus alhier, welches in der Schulzenstrasse, zwischen des Herrn Commercedrath Witze, und des Kaufmann Prevot Häusern, inne gelegen, und von denen geschwornen Werkleuten zu 1782 Rthlr. 4 Gr. taxirt worden, Schulden halber, mit der dazu gebhörigen Hauswiese, gerichtlich verkauft werden. Termini hierzu sind auf den 2ten December a. c., imgleichen den 1sten Februaril und 29ten Mart. a. c. anberaumet. Liebhabere wollen sich in obbemelte Termine auf das hiesige Franzische Gericht Vormittags um 10 Uhr einfinden, und gewärtigen, daß im letzten Termine, welche peremptisch ist, das Haus und Wiese dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Auch werden alle dergleichen, welche an diesem Hause einige Forderung haben, hiezu vorgeladen, solche innerhalb denen Terminen anzugehen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehet werden sollen.

Es soll das auf der Untermiese belegene, und der Witwe Langen zugehörige Haus, nebst Garten, welches

welches von denen geschwornen Verkäufte, inclusive des dazu gehörigen Gartens, zu 341 Rthlr. 7 Gr. taxirt, in dem hiesigen Landrathsgericht, in Terminis den 15ten Januarii, den 15ten Martii und den 17ten Mai 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastirt werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Jud. Last., den 23ten October, 1769.

Director und Assessores beider Stadtgerichte hieselbst.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in denen anderwelt anderaumt gemessenen Terminis, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schlossgebäude, keine acceptabile Kaufsuche angegeben; so sind solchermegen anderweite Termini licitationis auf den 21sten December a. c., ingleichen auf den 18ten Januarii und 15ten Februar a. f., vor hiesiger Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfixirt, in welchen sich, besonders in ultimo Termino, Kaufsuche einzustellen, und ihr Gebeth ad protocolum zu geben haben; wobei zugleich nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß 1.) der künftige Eigentümer die Schlossherrschafft, und also auch die Exemption von der Cirquarkirung und aller öffentlichen Abgaben geniesst, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bekens zu Ruhe machen kann. Wenn also jemand gefonnen, diese alte Schlossgebäude, nebst denen Gärten, käuflich an sich zu bringen; so können die Licitanten in dictis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen verpachteten Canon, oder Kaufpretium, wegen der Canon wegsfällt, zu entrichten gefonnen, wornachst bis auf allerhöchste Approbation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 24ten November, 1769.

Königliches Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Stolp soll der verstorbenen Witwe des Kaufmanns und Versteinhändlers Sanders, in der Weissenstrasse, zwischen dem Prediger-Witwenhause, und des Tischler Brunnerts Hause, gelegenes Haus, worin sich in denen präfixirt gemessenen Terminis subhastationis kein annehmlicher Käufer gefunden, auf anderweitiges Anhalten derer Vormünder der Sanderschen Kinder, consensu officii popularis, in Terminis den 15ten November a. c., ingleichen den 15ten Januarii und 15ten Martii a. f. subhastirt werden; welches hierdurch jedermänniglich und zugleich bekannt gemacht wird, daß das Haus, benebst der daran liegenden Wude, auf 1040 Rthlr. gerüthet worden. Diejenigen, welche Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, werden hierdurch eingeladen, sich in ebemeldeten Terminis, fürnehmlich aber in ultimo den 15ten Martii, des Vormittags um 11 Uhr, zu Rathhause zu melden, ihren Voth ad protocolum zu geben, und hat der Meistbietende die Addition zu gewärtigen. Signatum Stolp, den 9ten September, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.

Es soll des ehemaligen Bürgers und Fülliers Christoph Noken, zwischen dem Lazareth, und Kessels Speicher hieselbst, belegene Haus, welches auf 674 Rthlr. 16 Gr. gerüthet worden, in Terminis den 15ten October und 21sten December a. c., ingleichen den 28ten Februar a. f. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die alhier, zu Stettin und Königsberg in der Neuemark affigirte Proclamatia mit mehrern besagen, und hat der Meistbietende in ultimo Termino die Addition zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des Brauer Gottfried Krollen Goshofes, der Danziger Wapen genannt, welcher hieselbst zwischen des Schlächters Haasen Witwe, und an der Weckengossende in der Kuhstrasse gelegen, und worin 5 Stuben, 5 Kammern, eine gute Küche, 3 große Kornboden und 2 Keller, nebst auch 2 Aufstiegen, guter Hofraum, Garten und Stallung befindet, sind vor dem hiesigen Stadtgerichte Termini licitationis auf den 10ten November a. c., wie auch 15ten Januarii und 15ten Martii a. f. argisirt, und hat der Meistbietende in ultimo Termino die Addition zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses beträgt 1089 Rthlr. 11 Gr., und sind die Proclamatia alhier, zu Stettin und Pritz affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des verstorbenen Schuster Johana Georg Dulken, in der Breitenstrasse hieselbst, zwischen Stebe und Bohl belegenes Haus, so derselbe für den Schmidt Müller erhandelt gehabt, soll in Terminis den 24ten November a. c., wie auch den 26ten Januarii und 3ten April a. f. gerichtlich licitirt werden. Die Taxe dieses Hauses beträgt nach den alhier, zu Stettin und Pritz affigirten Proclamatibus 202 Rthlr. 3 Gr. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Vor dem hiesigen Stadtgerichte soll des Brantweinbrenner Rosenows, in der Wollenerstrasse, zwischen dem Prediger-Kaplan, und Tuchmacher Reich, alhier belegenes Haus, so 181 Rthlr. 10 Gr. taxirt, den 15ten Martii a. f. subhastirt werden. Die Taxe dieses Hauses beträgt nach den alhier, zu Stettin und Pritz affigirten Proclamatibus 181 Rthlr. 10 Gr. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

ret, in Terminis den 25ten November a. c., wie auch den 27ten Januarii und 4ten April a. f. verkauft, und dem Meistbietenden in ultimo Termino addiciret werden. Die Proclamation sind hieselbst, auch in Stettin und Pritz affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 20ten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Stolp sollen sämtliche Grundstücke des Bürgers und Krämermeisters Christian Ludw. g. Dintsch, und zwar 1.) das in der Langenstraße, an der Ecke nach der Rietelstraße, und des Schusters Thieren Hause, gelegene Haus, welches gerichtlich auf 560 Rthlr., 2.) der vor dem Neuenther, in der engen Straße, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Haremanns, und des Händlers Kühnens Garten, gelegene Garten, welcher 85 Rthlr., und 3.) die vor dem Holzenthier, zwischen dem Kirchenacker, und des verstorbenen Chirurgi Fischers Erben zugehörigen Lande, gelegene halbe Hufe Landes, welche 200 Rthlr. gewürdiget worden, in Terminis den 2ten November a. c., imgleichen den 1sten Januarii und 5ten Martii a. f. plus licitantibus verkauft werden. Diejenigen, welche Belieben tragen, diese Grundstücke zu kaufen, können sich in bemeldeten Terminis, höchstens und besonders aber in ultimo den 5ten Martii des Vormittags um 11 Uhr hieselbst zu Rathhause melden, ihren Voth ad protocolum geben, und plus licitans gegen baare Bezahlung des Kaufpreiis die Addition gewärtigen. Signatum Stolp, den 26ten August, 1769.

Auf Ansuchen d. s. Contradictoris von Manteufel, Rönchow, Eroismischen Concursus, Advocati Hahn, wider den Kaufmann Demeke, soll einiges Silber und eine goldene Repetieruhr, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 355 Rthlr. 1 Gr. 8 und einen halben Pf. gewürdiget worden, in Terminis den 20sten Augusti und den 22ten November a. c., desgleichen den 26ten Februarii a. f. öffentlich gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Es wird demnach solches allen und jeden Kaufstüßigen hiermit bekannt gemacht, um in Terminis praefixis vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, ihr Gehoth ad protocolum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß gegen baare Erlösung des Gehoths ihm in ultimo Termino das Silber zugeschlagen, und sofort verarbolget werden soll. Signatum Cölin, den 24ten Marz, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Des Fabrikant Jacob Weiskers, hieselbst in der Kühlenstraße, zwischen dem Brannatweinbrenner Baßen, und dem der hiesigen Judenschaft zugehörigen Hause, befindliches Wohn- und Färbhaus, so dicht an der Idne liegend, soll in Terminis den 2ten December a. c., imgleichen den 2ten Februarii und 5ten April a. f. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die allhier, zu Berlin und Stettin affigirte Subhastationspatente mit mehreren besagen, und ist das Haus nebst Färberey mit Färber- und Fabrikengeräthenschaft ab arte peritis auf 2368 Rthlr. 5 Gr. deductis deducendis taxiret. Signa um Stargard, in Judicio, den 29ten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Wir Director und Assessor des derer hiesigen Stadtgerichte fügen hiermit jedermännlich zu wissen, was massen des Bürgers und Bäckers Johann Wolarch Haus, zu Völzig gelegen, und welches von denen Gewerbseuten zu 269 Rthlr. 16 Gr. taxiret, nach entstandenen Concurs, der bestellte Contradictor Advocat Böhm, auf die Subhastation dieses Hauses gebührend annehmen, Wir auch solches Suchen hat gegeben: Als subhastiren Wir und stellen zu jedermännlichen feilen Kaufobjedachtes Haus, nebst denen dazu gehörigen Gärten und Wiesen: eithen und laden Wir hiermit alle diejenigen, so Belieben haben möchten, dieses Haus zu kaufen, in Terminis den 28ten September und den 20ten November a. c., imgleichen den 1sten Februarii 1770, Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Völzig zu erscheinen, ihren Voth ad protocolum zu geben, da denn der Meistbietende in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Last., den 20ten Julii, 1769.

Ad instantiam Creditarum des entwichenen Tobackspinner Johann Gottlieb Schmollings, soll dessen in der Pritzischen Straße belegenes, und deductis deducendis auf 380 Rthlr. taxirtes Wohnhaus, worzu 116 Rthlr. 10 Gr. Königl. Douceur-Gelder vorräthig liegen, in Terminis den 2ten October und 4ten December a. c., imgleichen den 1ten Februarii a. f., subhastiret, wie nicht weniger dessen Weibchens in Terminis den 2ten October a. c. verauktioniret werden; wie solches die allhier, zu Stettin und zu Pritz affigirten Patente mit mehreren besagen. Dabero sich Liebhabere einzufinden, und in Terminis ultimo gegen das höchste Gehoth den Zuschlag zu gewärtigen haben. Signatum Stargard, in Judicio, den 21sten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Kaufmann Carl Heinrich Brühmachers, hieselbst auf dem grossen Wall, zwischen dem Bäcker Pögelmann, und den Juden Pöcus, belegenes Haus, nebst dazu gehörigen Hauswiese, so auf 484 Rthlr. 3 Gr. taxirt werden, soll den 2ten October und 1ten December a. c., imgleichen den 1ten Februarii a. f., und wenn solches ein Sonntag, den folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden; wie solches die allhier in Curia, auch zu Stettin und Pritz affigirte Subhastationspatente des mehreren besagen. Stargard, in Judicio, den 22ten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Schneider Blocks, hieselbst in der Pelzerstraße, zwischen der Witwe Peglown, und Schuster Schöner

Schönmann belegenes, und auf 129 Rthlr. 12 Gr. taxirtes Haus, soll in Terminis den 4ten October und 7ten December a. c., imgleichen den 10 en Februarii 1770, oder wenn ultimus Terminus ein Sonntag, den nächst folgenden Tag öffentlich gerichtlich verkauft werden, und sind die Proclamatia alhier, zu Stettin und Pritz affigiret; welches zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum: Stargard, in Judicio, den 24ten Julii, 1769.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Bohrenschmidt Herrmanns alhier in der Wollweberstrasse, zwischen Nied, und Struchmann belegenes, und auf 92 Rthlr. taxirtes Haus, soll in Terminis den 7ten October und 7ten December a. c., imgleichen den 10ten Februarii a. f., wenn aber solcher ein Sonntag, den nächst folgenden Tag den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat p^u licitas vor dem Stadtgerichte die Adlection zu gewärtigen. Die Proclamatia sind alhier, zu Stettin und Pritz affigiret. Stargard, in Judicio, den 24ten Julii, 1769.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Das hieselbst auf der Clemensischen Wiese im ersten Sange belegene, des Raschmacher Gottfried Blumen Wiese zugehörige Haus und Garten, soll in Terminis den 6ten October und 7ten December a. c., imgleichen den 10ten Februarii a. f., oder wenn solcher auf einen Sonntag fällt, den nächst folgenden Tag gerichtlich verkauft werden. Die Lage beträgt 169 Rthlr. 4 Gr., und sind die Proclamatia alhier, zu Stettin und Pritz affigiret. Signatum: Stargard, in Judicio, den 24ten Julii, 1769.
Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Neuen-Stettin sind des Kirchenprovisoris Krügers Güther, als: 1.) ein Wohnhaus in der langen breiten Marktstrasse, an des Herrn Amtsrath Krügers Hause gelegen, an Werth 331 Rthlr. 13 Gr., 2.) eine Scheune 37 Rthlr., 3.) 12 und einen halben Morgen Landes, nebst einer Wiese im Wohlwischen Felde 200 Rthlr., 4.) 11 Morgen mit Wiesewachs im Eddischen Felde 117 Rthlr., 5.) eine Koppel 100 Rthlr., 6.) 7 Morgen im Klosserfelde mit Wiesewachs 78 Rthlr., 7.) wobei 2 Wiesen 33 Rthlr., 8.) 3 Gärten: a) 18 Rthlr., b) 12 Rthlr., c) 3 Rthlr., subhastirt, und Termin zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 15ten September und 10ten November a. c., imgleichen den 2ten Februarii a. f. angesetzt; welches sowohl denen Kaufsüchtigen, als des Kirchenprovisoris Krügers unbekannten Gläubigern, zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neuen-Stettin, den 29ten Julii, 1769.
Bürgermeister und Rath der Stadt Neuen-Stettin.

Friedrich, König in Preussen etc. etc., fügen hiermit mündlich zu wissen, was massen das im Pritzischen Kreise belegene Guth Schellin, so nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 16295 Rthlr. 3 Gr. nach derhinsengesetzten Lage gewürdigt worden, auf Verlangen der hiesigen Krüge, und Desmalen-Cammer subhastirt werden soll; solemnach sollen Wir zu jedermannlich feilen Kauf obgedachtes Guth Schellin, mit allen seinen Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der Lage mit mehreren beschrieben, mit der taxirten Summe der 16295 Rthlr. 3 Gr. Eittren und laden auch diejenigen, so Verliehen haben möchten, solches Guth mit Zubhör zu erkaufen, auf den 26ten Julii, den 15ten November a. c. den 3ten Januarii 1770, und zwar gegen den letzten Termin peremptorie, das dieselben in angeetzten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen, das im letzten Termin das Guth den Meistbietenden gegen haars Bezahlung zugeschlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehret werde. Das ist Unser Wille. Urkundlich unter Unserm Regierungsiegel gegeben. Stettin, den 19ten April, 1769.
Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da sich in dem zur Verpachtung der Dabeschen Wassermühle anstehenden Termino licitationis kein annehmlicher Pächter gefunden; so wird noch pro omni ein neuer Termin licitationis und zwar auf den 26ten Martii 1770 angesetzt, da dann Pächtsüchtige sich demselben Tages früh um 9 Uhr in Stolzenburg bey dem Herrn Landrath von Kamin sen. sich einfinden, und plus licitans, und welcher die besten Conditions offeriren wird, des Zuschlages gewärtigen könne.

Zu Cöselitz, ohnweit Comin, Wollin und Gülzow, sihet der Warrecker von Marien 1770 bis dahin 1773 zu verpachten, dabey die Winterfaat an 3 Wütsel Reggen wohl bestellet, auch freye Wohnung, Schurre, Stallung und Garten befindlich ist, nebst andern Vorügen, Freyheiten und Gerechtigkeiten, so denen Predigern zustehen. Pächtsüchtige wollen sich also hierzu aufs baldigste bey dem Herrn Pastor Schabertius zu Cöselitz melden, und eines billigen Contracts gewärtigen, dazu er längstens den Tag nach dem Neujahr bestimmt hat.

Da sich zu Uebernehmung der Flegeln zu Swiltz, bey Colberg, in Erbpacht, abermalen keine acceptable Erbpächtere angeschlossen, und deshalb anderweitige Licitationstermine auf den 21den December a. c., imgleichen auf den 28ten Januarii und 1sten Februarii a. f., vor der hiesigen Königlichen Krüge, und

und Domainen-Cammer-Deputation präfigiret; so wird solches allen Erbpachtlustigen hierdurch bekannt gemacht, um ihre Erklärungen in gedachten Terminis, besonders in ultimo Terminis, abgeben zu können; wobei einem jeden zu erkennen gegeben wird, daß da die Einfuhr des fremden Salts gänzlich verboten, bey dieser Salzbrennerey ein ansehnlicher Debit, folglich auch sehr guter Vertheil zu hoffen. Signatum Cölln, den 25ten November, 1769.

Königlich Preussisches Kammer- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

4. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst, entbieten allen und jeden Creditoribus, so an der Witwe Rohden Vermögen hieselbst, eine An- und Besprach zu haben vermeynen. Unsern Gruß, und fügen denselben hierdurch zu wissen, was massen nach in obgedachter Witwe Rohden Vermögen entstandenen Concurs, der von Uns bestellte Curator Advocat Schröder eure gebührende Verladung ad liquidandum gebeten. Wann Wir nun solchem Sachen statt geben: Als eintren und laden Wir euch hiermit, und in Krafft dieses Proclamatiss, wovon eines hier in Stettin, das andere in Preussisch-Pomm, und das dritte in Stargard angeschlagen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den 1sten, 4 für den 2ten, und 4 für 3ten Termin zu rechnen, und zwar in Termino den 17ten Martii 1770 eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verweisen vermöget, ad Aaa anzeiget, und alsdenn vor Unsern Senatoren und Assessores Judicii Gottschalek, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bestättigen, auf Unse in Gericht eukhier euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Original produciret, eurer Forderungen halber mit dem besetzten Curatore und Medecreditoren ad protocolum verfabret, gültliche Handlungen pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis, und locum in abzufassenen Prioritätsarteln gewartet. Mit Ablauf des Termins aber, sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, und wenn gleich solches geschehen, sie aber benannten Tages als den 17ten Martii 1770 sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justifiziret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Die etwanigen Debitores werden hierdurch gewarnt, bei Strafe doppelter Exekution, der Debitum communi nichts auszuwahlen, sondern das Schuldige ad judiciale depositum zu liefern. Wer nach sich also ein jeder zu achten hat. Signatum Stettin, in Judicio Lastadienli, den 16ten November, 1769.

5. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Da Inhabers der Königl. Hochpreisl. Regierung Mandati de 12ten October c. des Notarii Behm Haus, prava legali taxatione subhastret werden soll, und nunmehr zu dem Ende Termins Citationis auf den 21sten Januarii, den 28ten Martii, und den 23ten May des 1770ten Jahres präfigiret worden: So können diejenigen welche dieses Haus zu kaufen gewillig sind, in gedachten Terminen Morgens um 9 Uhr für dieselben Credit-Gericht sich einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und bei der Versteigerung in ultimo Termino des Zuschlages zu gerathen. Zugleich werden auch alle und jede des Notarii Behms Creditores in Terminis den 10ten Januarii, den 2ten Februarii, und den 9ten Martii 1770 ad liquidandum ihrer an den Notarium Behm bei euren Forderungen sub poena praestati hierdurch citiret. Decretum Anklam, in Judicio, den 24ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist über das Vermögen des Brauers Daniel Gerth, Concursus Creditorum entstanden, und dessen Gläubiger und ederaliter vorgeladen, in Termino den 20sten Januarii 1770 bei Verlust des Reichs ihrer Forderungen zu liquidiren, auch neuen der von dem Schuldner gestuften Cessione bonorum sich zu erklären. Signatum Rügenwalde, den 21sten November, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Es hat der von Wedel zu Fürstensee, das im Greifenbergischen Kreise belegene Gut Beverdieck, an den Major Henning Bogislaw von Adlererlisch verkauft, und sind die darauf interessirende Creditores auf den 19ten Januarii 1770 verladen, um ihre Forderungen anzugehen, und zu rechtfertigen, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden von dem Guthe Beverdieck gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigen Stillschweigen belegt sollen. Signatum Stettin, den 14ten September, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da der Kaufmann Carl Heinrich Grünmacher, sich mit Zurücklassung vieler Schulden, von hier absentiret hat: so ist derselbe und dessen Creditores ederaliter citiret worden, in Termino den 9ten Februarii 1770 allhier, letztere ad liquidandum, und ersterer sich zu erklären, wie er seine Schulden in bezahle

ten gedenke, zu erscheinen, oder zu gewärtigen, das Creditores nicht weiter gehöret, und wider den Debitorem in contumaciam verfahren werden soll. Stargard, in J. dicto, den 22sten Julii, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Auf Ansuchen des Advocati Fisci Salow, qua communis Mandatarii des Altenthaldischen Creditores, werden alle und jede Creditores, welche an die Güther Altenthalde, Zadorin und Langen, cum pertinentiis, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, ihre Forderung, Recht oder Anspruch ex quocunque capite esse, zu haben vermerken, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderung wegen erga Terminum peremptorium den 19ten Februarii a. f. hienmit vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren etwanigen Forderungen nicht ferner gehöret, sondern von obgedachten Güthern abgetheilen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 20sten October, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

In Terminis den 29sten November a. e., den 27sten Januarii und den 22sten Martii a. f., soll des Schneider Lutters Haus, so zu 284 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxiret worden, cum pertinentiis, gerichtlich verkauft werden. Liebhabere wollen sich dabero in diis Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Schneider Lutters Creditores hieburch citiret, sich in Terminis den 20sten October und 17ten November a. e., wie auch den 5ten Januarii a. f. vor hiesigem Stadtgericht Morgens um 9 Uhr ad liquidandum & verificandum ihrer an den Schneider Lutter erhabenden Forderungen halber einzufinden. Decretum Anklam, den 18ten Septembris, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Uckeründe ist der Schiffer Peter Nedel und dessen Ehefrau verstorben, und haben viele Schulden hinterlassen, zu dem Ende dessen sämtliche Creditores sub poena perempti silentii auf den 12ten Januarii a. f. gefordert werden, wie die zu Uckeründe, Anklam und Neuwarp effigirte Proclamata des mehreren besagen; welches hieburch bekannt gemacht wird.

6. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Stolp in Hinter-Pommern fehlen und werden verlangt, ein Messerschmidt, ein Selbgeißler, ein Schwertschmied, ein Strumpfmacher, ein Korbmacher, ein Warendmacher, ein Knopfmacher, und zu Stolpmünde, 2 Meile von Stolp belegen, ein Schiff-Baumeister, und ein Reisschläger. Wer also diesen Professionen zugehört, und gespannt, sich an diesem nachstehenden Orte niederzulassen, soll nicht allein die Edicti mögliche Freijahre genießen, sondern ihm auch sein Stadtschutzmantel auf alle nur mögliche Art erleichtert werden. Signatum Stolp in Hinter-Pommern, den 7ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath der Stadt Stolp.

7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei dem St. Marien Armenkasten zu Stargard liegen 320 Rthlr., bei dem Elden und Gemeinen geistlichen Lehn 100 Rthlr., und bei dem Fränkel und Dörren Lehn 80 Rthlr. Capital, zur Beschäftigung in Bereitschaft; dazu kommen noch innerhalb 2 Monaten, vom 1sten December a. e. an gerechnet, ein: 1.) bei dem Elden und Gemeinen geistlichen Lehn 438 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf., 2.) bei dem Fränkel und Dörren Lehn 100 Rthlr., und 3.) bei dem K. i. g. g. Armenhause 100 Rthlr., weil die zeitigen Debitores den erforderlichen Consistorialconsens nicht suchen wollen; diejenigen also, welche von diesen Capitalien eines oder das andere begehret, und hinlängliche Sicherheit nachweisen, auch Königlichem Consistorialconsens beschaffen können, belieben sich bei dem Herrn Regierungsscretario Lüpken zu Stettin, oder bei dem Residenten Neumann zu Stargard franco zu melden.

8. Avertissements.

Als der Kaufmann Friedrich Kreschmer um einen Indult argesuchet; so hat Judicium auf Anhalten derer Creditorum für gut gefunden, dem selben ad interim die Kaufleute, Ernst Christ, Wirtz, und Much, beizusetzen; daher ein jeder, welcher an den Kaufmann Kreschmer Gelder, oder Geldes werth, zu entrichten habe, die durch angedeutet wird, den Erlaß doppelter Eistattung, welches nach dem Kaufmann Kreschmer, sondern vielmehr deann obbemeldten Curatoribus einzuliefern. Signatum Stettin, in J. dicto, den 21sten Decembris, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Als in des hiesigen Kaufmanns Johann Gottlieb Schützens Vermögen, Concursus eröffnet; so wird hieburch dessen etwanigen Debitores von Gericht wegen sub poena dupli an denselben, oder dessen Leute,

Leute, nicht das Verlingte auszugeben, sondern die Credita gerichtlich einzubringen; angeordnet. Weß auch bey der Inventur des Schuldschen Vermögens sich gefunden, und Judicio hiebem bekannt, daß viele Sachen bey verschiedenen verzeht stehen; so werden sämtliche Pfandinhaber gemahnet, ihre in Händen habende Pfänder in Zeit von 4 Wochen bey Verlust ihres Pfandrechts gerichtlich einzubringen, im widrigen haben sie zu erwarten, daß im Verschweigungsfall selbige von ihnen abgefordert, und sie in Concursu nicht anders als Creditores hypothecarii angesehen werden sollen. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769. Director und Assessores der Stadtgerichte.

Da in des Bürgers und Häckers Johann Christian Kops Vermögen, Concursus eröffnet; so werden dessen Debitores und etwanige Pfandinhaber hierdurch von Gerichts wegen gemahnet, an denselben sub poena dupli nichts auszugeben. Die Pfandinhaber aber müssen ihre in Händen habende Pfänder in Zeit von 4 Wochen bey Verlust ihres Pfandrechts gerichtlich einbringen, und haben sie im Verschweigungsfall zu gemahnen, daß die Pfänder wie Judicio zum Theil bekannt, ihnen abgefordert, und ad Massam gegeben, sie auch nicht anders als Creditores chirographarii angesehen werden sollen. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769. Director und Assessores der Stadtgerichte.

Es soll in dem Rechtstage nach heiligen drey Könige, als in Termino den 16ten Januarii 1770, im Lobstamen Stadtgerichte zu Stettin, des Schneider Meißer Gottfried Lergerts, in der großen Demstrasse belegenes Haus, an der Frau Schäfertin vor- und abgelaufen werden; wer einige Contradictiones daran zu haben vermeinet, derselbe wird hierdurch edictaliter citiret, um seine Jura wahrzunehmen, im widrigen aber zu gemahnen, daß mit der Verlassung verfahren, und Contradicentes nicht weiter gehöret werden sollen. Director und Assessores der Stadtgerichte.

Der seit mehr als 26 Jahren abwesende Handschumacher-Gesell Daniel Bauch; und falls er nicht mehr am Leben, dessen etwanige Leibes- Intestat- oder Testaments-Erben, werden für E. Königl. Preuß. Haupt- und Residenzstadt Königsberg auf den 29sten Januarii 1770 edictaliter & per amorem abdiciret.

Der seit länger als 10 Jahren abwesende Rothgerbgesell Gottfried Seckel, und falls er nicht mehr am Leben, dessen etwanige Leibes- Intestat- oder Testaments-Erben, werden für Einem Edlen Rath Königlich Preussischer Haupt- und Residenzstadt Königsberg, auf den 25ten April 1770 edictaliter & per amorem abdiciret.

Nachdem die Fürstliche Schwarzburg-Sonderhausen'sche Lotteriedirection sich einzufallen lassen, nach Anleitung der Gewinnlisten der Königl. hiesigen Zahlenlotterie an Unsere Einnnehmer Plane, Loose und Einladungscircularia zu einer Collecte unter der Namensunterschrift des Freyherrn Adolph von Hellmont ergeben zu lassen: So finden Wir für nöthig, nicht allein das Publicum an das allerhöchste Edict vom 1sten September 1767, vermöge wessen bey Einhundert Reichthaler fiscalischer Strafe unterzaget worden, in fremde Lotterien einzufehen, sondern auch alle Einnnehmer, an welche von Sonderhausen her dergleichen bezeichnete starke Briefe oder Päckchen eingehen müßten, hierdurch zu erinnern, solche weder anzunehmen, noch weniger aber sich mit dieser Collecte einzulassen. Berlin, den 14ten December, 1769. Königlich Preussische Lotteriedirection.

Es werden einige hundert Lindenkämme, 6 bis 7 Fuß hoch bis an die Krone, einen starken Harkentheil dicke, und darüber, von geraden Schaften, verlangt; wer solche, oder ein Theil davon nach Stettin, Stargard oder Gollnau, zu einem ganz billigen Preis liefern will, beliebe es dem Gärtner Commere auf der Laßadie in Stettin zu melden, und die Beschaffenheit der Kämme, nebst den geringsten Preis dabey anzuzeigen.

Nachdem einige auswärtige Lotterien, mit welchen die Königlich Preussischen Institute dieser Art nicht das geringste Reciprocum haben, sich einzufallen lassen, die Gewinnlisten der Königl. hiesigen Zahlenlotterie zu mißbrauchen, und nach Anleitung selbiger an Unsere sämtliche Einnnehmer innerhalb den Staaten Seiner Königl. Majestät, unter Vorspiegelung größerer Beneficien und Remissen, als Vergleichen Institute ertragen, Einladungscircularia zu einer Collecte ergeben zu lassen: So finden Wir nöthig, nicht allein das Publicum und sämtliche Einnnehmer an das allerhöchste Edict vom 1sten Septembris 1767, vermöge wessen bey Einhundert Reichthaler fiscalischer Strafe unterzaget worden, sich als Collecteurs von fremden Lotterien abzugeben, hierdurch zu erinnern, sondern auch für denjenigen, der Uns eine Contravenienz von dieser Art anzeigen wird, ein Primium von Preuß. Reichthaler, und Vergütung des gelösten fremden Lotteriebills, aus der Königl. Hauptlotteriecasse zu setzen, und soll sein Name verschwiegen bleiben. Berlin, den 13ten September, 1769. Königlich Preussische Lotteriedirection.

Erster Anhang.

Num. LII. den 30. Decembris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 29ten December c. des Nachmittags um 2 Uhr, soll mit der Garberschen Auction in dessen Speicher auf der Laßadie in Stettin belegen, continuirt werden, und kommen darin Leinen, Betten, Tische, ein Schreibstund, und andere Sachen vor.

Wer Steinkohlen benöthiget ist, beliebe sich bey dem Stadtmäcker Behm hieselbst zu melden.

10. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das hieselbst am Johannisberge, zwischen dem St. JohannisKirchen-Küsterhause belegene, und von dem Stadtmaurermeister Lohr, und dessen verstorbenen Schwester, des Tuchseerer Hoffmanns Witwe Erben, dem Tuchscheerer Bergmann verkaufte, aber von demselben nicht bezahlte Haus, welches auf 146 Rthlr. 21 Gr. gewürdigt worden, in Terminis den 23ten Februaril, 24ten April und 26ten Junii a. f. dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; und hat plus licitans in ultimo Termino die Adiectio in gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 27ten November, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichte.

Als das hieselbst am alten Markte belegene, mit der Brantweinbrenner-Gerechtigkeit versehene, wegen seiner besondern Grösse, und guten Eintheilung für Reisende zum Logiren sehr bequeme Dümmerische Haus, nebst den dabei im vorigen Jahre neubauerten Speicher, den 2ten Januarii 1770 auf dießiger Stadtkammer an den Meißbietenden öffentlich verkauft, und auf einmallichen höchsten Bieth zugeschlagen werden soll; so werden diejenigen, so diese Wohnungen nebst Speicher an sich zu erhandeln begehren, eingeladen, Nachmittags um 2 Uhr sich daselbst einzufinden. Stralsund, den 14ten Decembris, 1769.

Seligen Johann Dümmer's sämtliche nachgelassene Erben.

Friedrich Pypke, will sein Freyschulengericht in Refow, im Colbasschen Amte, mit allen dazu beleghenen Freyheiten, aus freyer Hand verkaufen. Termin dazzu sind auf den 3ten Januarii, 6ten Februaril und 9ten Martil 1770 angesetzt. Kauflustige können sich bey dem Eigenthümer auf dem Friederichswaldschen Theerosen melden, und Handlung pflegen.

In Terminis den 2ten Januarii 1770, Vormittags um 9 Uhr, sollen in Tarmen einige Schulden halber verpfändete Sachen, bestehend in einem beschlagenen eichenen Tische, nebst einigen Frauenkleidungsgütern, an den Meißbietenden gerichtlich verauctionirt werden.

Es sollen zu Labes die ehemalige Rugefische, nunc Friederichsche Immobilien, bestehend in einem guten Wohnhause, Hoflage, Stallung und Scheune, nebst Landung, Wiesen und Garten, so nach gerichtlicher Taxe 996 Rthlr. werth, in Terminis den 2ten Januarii, 16ten Februaril und 17ten Martil a. f. an den Meißbietenden, sowohl insgesamt, als einzeln, gerichtlich verkauft werden. Kauflustige haben sich sodann, und sonderlich in ultimo Termino, vor hiesigem Stad gerichte einzufinden, da dann der Meißbietende des Zuschlages zu gewärtigen hat. Labes, den 14ten December, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Bey den Stadtgerichten zu Prenslow soll in Terminis den 17ten Februaril, 2ten April und 21ten Junii a. f., des daselbst verstorbenen Strumpfmäkers Krauls, in der Mühlenkrasse belegenes Haus, mit der gerichtlichen Taxe von 636 Rthlr. 15 Gr., imgleichen 3 Werksäule, einzeln oder zusammen, an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden; und sind dessen Creditores ad liquidandum & verificandum dazzu sub prejudicio citirt.

Von dem Königlich Cammergericht zu Berlin, ist novus Terminus licitationis des allda vor dem Stralauerthore belegenen Hovändischen Mühlenwerks, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in mittel Friederichs d'Or taxirt worden, auf den 5ten Martil 1770 früh Morgens um 8 Uhr angesetzt.

Zu Treptow an der Rega ist des seligen Herrn Bürgermeisters Quickmanns hinterlassene Frau Witwe gesonnen, ihr am Markte, zwischen des seligen Accisinspectors Caspers Erben, und dem Brauer Deters

Hintersten eine belegen es maßives Wohnhaus, welches ein ganzes Erbe, und eine Braukelle ist, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere belieben also sich alle Tage bey ihr zu melden, da sie alsdenn mit demselben, welcher das annehmlichste Geboth thun wird, sofort den Contract schließen wird.

Zu Pritz soll ad instantiam des Herrn Pastoris Marini, das den Ackermann Martin Loden zugehörige ganzzugige Haus, so in der Klosterstraße, zwischen Meister Segelin und Krämeru gelegen, in Terminis den 22sten November und 22sten December a. c., wie auch den 29sten Januarii a. f. plus licentia de kauf. werden. Die Taxe davon ist 700 Rthlr. Pritz, den 16ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath.

In Curia zu Pasewalk siehet der ex Testamento verstorbenen Jungfer Magdalena Petrius hinterlassen 6 Wohnhaus, cum pertinentiis, in Terminis den 28sten Februarii 1770 subhastat. Taxa judicialis ist 131 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf.

Als in denen neulich zum Verkauf derer 581 Stück Eichen auf der Pügerlin- und Bruchhausischen Heyde, Stargardschen Stadteigenthums, argeßten Terminen, sich keine annehmliche Käufer eingefunden haben; so sind hierzu, da solche mehrtheils zu Kaufmanneguth und Schiffboht tüchtig, und dem Thunachse sehr nahe stehn, abermalige Licitationstermine auf den 21sten December a. c., ingleichen auf den 22sten Januarii und 22sten Februarii a. f. anberaumet worden, in welchen sich diejenigen, so diese Eichen zu kaufen Erlieben haben, an ermelde en Tagen alhier in Rathhause einfinden, ihr Geboth zu Protocoll geben, und gemärtigen können, daß nach erfolgter Approbation dem Meistbietenden die Auction geschehen soll. Stargard, den 20sten November, 1769.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Auf Anhalten des Fideicis Schulte, als gemeinschaftlichen Sachwalder des Eöslinschen Collegii philadelphici, soll das Vorwerk Cellberg, bey dem von Glasenappischen Guthe Wer ein, im Eöslinschen Kreise belegen, welches auf 1292 Rthlr. 17 Gr. geschätzt ist, in 3 Terminen, als den 14ten August und den 13ten November a. c. und den 14ten Februarii a. f. öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden ohne weitere Verstattung eines bessern Käufers zugeschlagen werden; welches hiermit jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Eöslin, den 30sten Martii, 1769.

Königlich Preussisches Vommersches Hofgericht.

Es soll in Terminis den 5ten Januarii, den 2ten Martii und den 27sten April 1770, eine, dem Notario Wehm zugehörige, und auf hiesigem Stadtkacker im Neuenfelde belegene ganze Hufe Landes, welche von geschwornen Ackerleuten zu 713 Rthlr. 8 Gr. taxirt worden, gerichtlich öffentlich an denen Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich also soann in dißis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Gerichte einfinden, und hat der Meistbietende in ultimo Terminis des Zuschlags zu gemärtigen. Decretum Anklam, den 3ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des gewesenen Häckers Christian Gottfried Plummen Wohnhaus, nebst Pertinentien, welches 171 Rthlr. 13 Gr. 2 Pf. ästimirt ist, Schulden halber an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Zum Verkauf sind Termin auf den 15ten Decembris dieses Jahres, ingleichen den 16ten Februarii und den 20sten April des zukünftigen Jahres, angesetzt worden; wes Endes Kaufsüßige sich alsdenn auf dem Rathhause hieselbst einfinden müssen. Signatum Rügenwalde, den 31sten October, 1769.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern soll des Brauers Daniel Gerth Wohnhaus, in der Erbstraße, an Werth 120 Rthlr. 21 Gr., Schulden halber den 11ten May 1770 auf dortigem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Es sollen mit höchster Königlich Approbation, aus gewissen Revidiren der Güter Raths und Krauseiche, im Königsbergischen Kreise, 500 Stück Wahlleichen, von dem Züllichawischen Waisenhause, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, und sind Termin licitationis hierzu auf den 8ten und 22sten December dieses Jahres, und ultimus auf den 5ten Januarii des künftigen Jahres vösiggesetzt; in welchen Kaufsüßige sich in Person einfinden, die nähern Conditiones inspiciere, und ihr Geboth ad protocollum geben können, worauf dem Meistbietenden obgedachte Eichen zugeschlagen werden sollen.

Vermöge Königl. Cammer-Ordre vom 5ten dieses, sollen die ehemaligen Forst-Gebäude zu Müggentun; bestehend in einem Hause, nebst Keller, Backofen, Brunnen, Equire und Stall, vertheilt erblich an den Meistbietenden verkauft werden, daß davon ein Grundgeld, und von 21 Morgen, und 163 Ruthen Wiewachs, so dabey verblieben, der Zins jährlich zur Amte-Cassen entrichtet werde. Es werden demnach folgende Licitations-Termine im Amte hiermit angesetzt, nemlich der 20ste und 29ste Decembris, und 14te Januarii a. f. in welchen, und besonders dem letzten Terminis sich Kaufsüßige Vormittags

mittags einfinden, ihr Geboth thun, und bis auf hohe Approbation des Zuschlages gewärtigen Königl. Amt Königsberg, den 14ten December, 1769.

Zu Alten-Damm sollen der verstorbenen Ehrscheiterwitwe Krügerin, nachgelassene Effecten, bestehend in Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Kleidung, Betten, auch andern Hausrathes, in Termin den 23ten Januarii a. f. öffentlich gegen baare Bezahlung in des Schneiders Jacobs Behausung in der Gartenstraße verkauft werden; so hierdurch bekannt gemacht wird. Signatur Altes-Damm, den 24sten Decembris, 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da der Kaufmann Martin Schulz, seiner Conventenier nicht ferner gemäß findet, die zu Landsberg an der Warthe, mit Königlich aller-gnädigster Beihilfe von respective 18800 Rthlr. und 1966 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. angelegte Wollenzugs- und Baumwollenstrumpf- und Wäsenfabriken, in dem bisherigen Umriffe ferner zu erhalten: So haben Seine Königl. Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen, allergnädigst resolviret, gedachte Manufakturen, einem andern annehmlichen Entrepreneur zu überlassen. Es wird daher solches dem Publico bekannt gemacht mit der Nachricht: Daß die, zu solchen Fabriken gehörige Gebäude, durch erzielte Darlehens auf 6496 Rthlr. 23 Gr., die bey selbigen befindliche Fabriken- und Appreturgeräthschaften auf 9766 Rthlr. 22 Gr. geurtheilt, und im Waarenlager, nach einer angestellten Recherche, ein Werth von 12498 Rthlr. 7 Gr. gefunden worden, und kann letzterer ante Terminum licitationes nochmal angenommen werden, so wie einem jeden Licitanten frey bleibet, ante Terminum die beyden Manufakturen mit ihrem sämmtlichen Ansatzen zu befehen, und darnach seinen Entschluß zu fassen. Die Bedingungen, mit welchem dem Kaufmann Schulz die Manufakturen zu Landsberg concediret, auch zu denen Sectionen die vorerwähnte Beihilfscapitalien getheilt worden, sind: 1.) Daß binnen den nächsten 10 Jahren, vom Monat Februar 1775 zu rechnen, außer dem Entrepreneur, niemanden gestattet werden, und erlaubt seyn soll, in denen Neumärkischen Städten Custrin, Landsberg, Friedeberg, Driesen, Woldenberg, Arnswalde, Soldin, Reck, Seelowitz, Pötenberg, Dramburg und Königsberg, eine Fabrik, von obbeschiedenen wollenen und baumwollenen Waaren, anzulegen: jedoch behalten die in nur bemeldeten Städten und in der ganzen Neumark bis jetzt angelegte Fabriken und Manufakturen, imgleichen alle daselbst angestellte Arbeiter, ihre völlige Freyheit, so wie alle bereits etablierte Gewerker, die in Wollen arbeiten, ihre Handhabung, nach wie vor, fortzusetzen, und solche durch mehrere Meister zu vermehren. 2.) Soll zum Besten derer Manufakturen zu Landsberg niemanden, er sey wer er wolle, die Anlegung einer privaten Wollspinnerey accordiret werden, sondern es soll vielmehr, dem Entrepreneur sowol, als allen, in der Neumark etablierten und noch zu etabli. enden Arbeitern, auch denen bereits jetzt in der Neumark und sonder etablierten sämmtlichen Wollfabriken, aller Orten, in hiesiger Provinz, frey bleiben, ihre benötigte Wolle, wie sie es convenable finden, spinnen zu lassen. Dagegen ist 3.) der Entrepreneur verbunden, 120 Stühle im Gange zu bringen, und zu erhalten, auch die dazu erforderlichen Capitalien zu beschaffen. Die Königl. Capitallen der respectiven 18800 Rthlr. und 1966 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. sollen dem neuen Entrepreneur, der vorgedachte Conditiones des Kaufmann Schulz acceptiren, und sich dazu verpflichten will, gleichfalls ohne Interessen, so lange er die beyden Manufakturen im verabredeten Umriffe erhält, gegen gehörige Sicherheit gelassen werden, andernfalls müßten selbige, jedoch bey Tradition, zurückgegeben werden, wenn nicht Entrepreneur oder andere Fabrikenlustige sich erklären, in denen Städten Landsberg, und in andern Städten der Hinterkreise, als: Friedeberg, Driesen, auch denen übrigen Städten, kleine Fabrikenetablissemens anzulegen, und dabey, wenn es nöthig, zu Einrichtung und Unterhaltung derselben, eine proportionirte Beihilfe, nach Anzahl der Stühle und Meisters, sich zu conditioniren, zugleich auch Sicherheit, dieser Beihilfselder wegen, zu stellen. Wie denn hiemit annoch dem Publico bekannt gemacht wird, daß dem plus licitanti, und wenn selbiger obgedachte beyde Manufakturen künstlich acquiritet, wegen derer darauf allergnädigst bewilligten vortheilhaften Conditionen, nicht nachzusehen werden könne, solche Manufakturen und derselben Geräthschaften, mit allen Commodis, außerhalb der Provinz zu verlegen, weil Höchstgedachte Seine Königl. Majestät, die mit diesen Manufakturen verbundene Vortheile, lediglich um deswillen allergnädigst nachgegeben, um durch selbige die Nahrung der Städte in hiesiger Provinz zu vermehren. Terminum licitationis wird eine vor allemal auf den 1sten Martii 1770 festgesetzt, und können laukustige Fabrikenverhandlungen sich vor der Königlich Neumärkischen Krieger- und Domainen-Cammer zu Custrin, Vormittags um 9 Uhr einfinden, und nach offerirten acceptablen Conditionen, plus licitans die Adjubication, bis auf allergnädigste Königl. Approbation, gewärtigen. Custrin, den 12ten December, 1769. Königlich Preussische Neumärkische Krieger- und Domainen-Cammer.

Bev dem Magistrat zu Landsberg an der Warthe, wird das auf dem Gladowschen Meier, und des von Köbigen in Lobrensdorf und Zehow für h. d. me, der Wittwe Ruckertchen zu Gietlin zugehörige Holz, als: 279 Stück Balken, 75 Esparten, 95 Mantelstücken, 13 Sogelbäume, 5 tiefsene Zers-Bäume, 36 eigene Zersstücke, imgleichen 200 Stück mittel und 600 Stück klein Bauholz, auf den Stamm,

Stamm, mit der Laxe à 1070 Rthlr. 13 Gr. zum selten Verkauf an den Meistbietenden ausbieten, und sind zu d. s. liden Verkauf Termin: licitationis auf den 10ten Januarii 7ten Februar und 10ten Martii a. f. p. p. r. i. e. t. in welchen sich Kaufsüßige, besonders in Termino ultimo, hieselbst in Curia las finden, ihr Gebeth ad protocolum geben, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden das Holz bis auf Approbation Einer Hochpreßlichen Königlich Preussischen Pommerschen Regierung adjudicirt werden wird. Landeberg an der Warthe, den 22ten December, 1769.

Oberbürgermeister, Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Den 22sten dieses, soll zu Schwienemünde die gedorgene Schiff-Geräthschaft, von dem gestrandeten Schiff die Jungfrau Carlina genannt, circa 90 Lasten groß, gefahren von Ediffer Jens Peter Martesen, welche bestehet in Eisel 3 Stück Anker, nebst Ankerschrauben, tausend Gut Stragen und Wandten, nebst andern Tackelage, das Ruder nebst Beschlag, RuderPinne, etwas Rundholz, Blocken Guth, ein gut gr. Schiff-Both &c. da elbst öffentlich verauktionirt werden. Kaufsüßige werden ersuchet, sich zur bestimmten Zeit einzufinden.

Da in denen zur erblicher Verkaufung des Kruges zu Hudagla angesetzt gewesenen Terminen sich kein annehmlicher Käufer gefunden, und deshalb anderweitige Licitationstermine auf den 20sten December a. c., ingleichen auf den 12ten und 26sten Januarii a. f. präfigirt worden; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so diesen Krug erblich an sich zu kaufen gesonnen sind, sich alhier auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebeth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti dieser Krug bis auf erfolgte Königl. allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 2ten December, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Als die bey denen Vormerkern Wilhelmshurg und Heinrichswalde, Amts Königsbolland, befindliche 2 Windmühlen, mit denen dazu gehörigen Wohnungen und Gehöften, auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Befehl, zum Erbverkauf licitirt werden sollen, und deshalb Licitationstermine auf den 2ten und 31sten Januarii, auch 24sten Februarii a. f. präfigirt worden; so wird solches hiedurch dem Publico bekannt gemacht, und haben Kaufsüßige sich in bemeldeten Terminen auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Gebeth ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti die Mühlen bis auf allerhöchste Königl. Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten December, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

In Curia zu Pasewalk soll in Termino den 22sten Februar 1770, der Rathskeller, cum pertinentiis, ingleichen der Stadtkell, mit der Raibwaage und Vollmerksgefälle, entweder auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden; welches denen Pachtbeliebigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Im Amte Cöslin wird auf beverstehenden Trinitatis 1770 das Vormerk Schmetzin, welches mit hinf. länglichen Diensten und Inventarien versehen ist, pachtlos; wer also Lust hat, solches in Pacht zu übernehmen, kann sich bey mir, dem Generalpächter, hieselbst melden. Amt Cösmirzburg, den 7ten December, 1769. K l e s l i n g.

Da in den jüngsthin angesetzt gewesenen Licitationsterminen, wegen Generalverpachtung des Königl. Hinterpommerschen Amts Friederichswalde, von Trinitatis 1770 an bis dahin 1776, kein annehmlicher Pächter sich gefunden; so sind anderweite Termin: licitationis dazu auf den 20sten December a. c., ingleichen auf den 6ten und 20sten Januarii a. f. präfigirt worden, in welchen sich Nachtlussige, welche der Wirtschaft kundig, und die erforderliche Cautio zu bestellen im Stande sind, alhier vor der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer, besonders aber in ultimo Termino melden, die Ansätze inspiciere, und gewärtigen können, daß demjenigen, der die Erfüllung des neuen Ertrages übernehmen will, und sonst die besten Conditiones offeriret, dieses Amt bis zur Königl. allerhöchsten Approbation zugeschlagen, und in Generalpacht überlassen werden soll. Auf dem Fall aber, daß sich kein acceptabler Generalpächter finden möchte, so soll auf die Vermäker Köthen und Friederichswalde separater licitirt werden, und können Liebhabere sich zugleich in ultimo Termino melden. Signatum Stettin, den 10ten December, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

12. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des hiesigen Bürgers und Händlers Johann Christian Reys Vermögen, Concursus eröffnet

so werden ad instantiam des in diesen Concursus defuncti in Contradictor Advocat Schröder dessen gedachte Repps Creditores hierdurch edictaliter citiret, in Terminis den 17ten Februarit, 17ten Martii und 26sten April 1770, in Unserm Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificiren, sub poena perpetui silentii. Sigenarum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Als in des hiesigen Bürgers und Händlers Friedrich Stapels Vermögen, Concursus eröffnet; so werden dessen sämtliche Creditores hierdurch edictaliter citiret, in Terminis den 17ten Februarit, 17ten Martii und 26sten April 1770, Morgens um 9 Uhr, in Unserm Gericht zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificiren, sub poena perpetui silentii. Sigenarum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Es sind des Justizrath Carl Friederich Serbers Creditores, da er ad beneficium cessionis honorum verklärt, ad liquidandum ihrer Forderungen auf den 19ten Januarii 1770 vorgeladen, daher selbige sich alsdann zu stellen, ihre Forderungen anzugeben, und gebührend zu rechtfertigen, oder, daß sie damit nicht weiter gehöret, sondern von dem Serberschen Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, zu gewarten haben. Sigenarum Stettin den 13ten Sept. 1769.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

13. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Polnow in Hinterpommern will der Einwohner Erdmann Eckmer, aus Rummelsburg, seinen auf hiesigen Stadtfelde ihm zugehörigen Hufenacker, auch Grundland, und einen halben Garten, erblich verkaufen. Es werden daher Liebhaber sowol, als auch die etwanigen Creditores, oder Contradicentes, so das Ins protomissum expectiren wollen, hierdurch vorgeladen, in Terminis den 4ten Januarii und den 18ten ejusdem, wie auch den 1sten Februarit a. f. allhier zu Rathhause zu erscheinen, und deren Both ad protocolum zu geben, da es alsdann dem Meistbietenden zugeschlagen werden wird. Creditores aber haben ihre Forderungen zu verificiren, und Contradicentes ihr Näherrecht zu erweisen, im Ausbleibungsfall aber der Präclufion zu gewärtigen. Polnow, den 14ten December, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Es soll in Terminis dem 17ten und 20sten Januarii, wie auch den 20sten Februarit a. f., das Alms Adß'sche Haus, davon die gerichtliche Taxe 346 Rthlr. 8 Gr. 3 Pf. beträgt, cum pertinentiis, zur Auseinandersetzung der Erben verkauft werden. Kauf Lustige können sich sodann in Curia einfinden, und gewärtigen, daß das Haus demjenigen, welcher das Meistste offeriret, in ultimo Terminis werde zugeschlagen werden. Zugleich werden Creditores hiermit citiret, in dais Terminis ihre Jura sub präclufione wahrzunehmen. Decretum Uedom, den 1sten December, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem über des zu Dreyem an der Tollensee verstorbenen Schuster Jürgen Segebrecht hinterlassenes Vermögen, nunmehr Concursus eröffnet, und Termini liquidationis & justificationis auf den 3ten Januarii, 27sten Januarii und 17ten Februarit 1770 anberahmet worden; so werden alle Creditores des e meldeten Jürgen Segebrecht hierdurch citiret und geladen, sich in gedachten Terminen daselbst zur rechten frühen Tageszeit im Stadtgericht zu stellen, ihre Forderungen zu liquidiren, mit dem Contradictore darüber zu verfahren, und zugleich die zur Justification nöthige Documenta mitzubringen, widrigenfalls sie ausgebliebene und sich nicht gemeldete Creditores präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Nachdem über des von hier entwichenen Bürgers und Spitzenhändlers Käse nachgelassenes Vermögen, Concursus eröfnet, und Termini liquidationis & justificationis auf 9 Wochen, als 3 vor den ersten, 3 vor den andern und 3 vor den dritten präfigirt worden: So haben alle etwanigen Creditores innerhalb der ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 2ten Januarii a. f. ihre Gerechtsame mit dem constituirten Contradictore rechtlicher Art nach anzuhängen, wider Einsatz zu gewärtigen, daß sie ihrer Forderungen halber gänzlich präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Daben wird der entwichene Concursus anseer aufgefördert, in Terminis präxis sich zu Rathhause einzufinden, von seinen Austretren Rede und Antwort zu geben, und mit seinen Gläubigern ihrer Abforderungen halber rechtlicher Art nach zu verfahren, sonst er zu gewärtigen, daß in contrarium dem Bankerotte edict genäß wider ihm verfahren werden wird. We denn daneben alle diejenigen, bey welchem Concursus etwas verpfändet, oder deponirt haben solte, bey Verlust ihres Pfandes, und sonstigen Rechts, aufgefördert werden, solches gehörig anzuzeigen. Demmin, den 23sten October, 1769.

Verordnete Stadtrichter und Assessores.

Demnach Innhalt's Mandati Camerae Regiae de 1sten Augusti a. c., das bereits seit langer Zeit müßig stehende Baumannsche Haus, und welches nunmehr von geschwornen Werkleuten auf 366 Rthlr.

8 Gr. tasfret worden, subhast gestellet werden soll; so werden zu solchem Ende Termin. locationis auf den 1ten Januarii, 2ten Martii und 27ten April des 1770ten Jahres anberaumet. Diejenigen also, welche dieses Haus zu kaufen gemilliget sind, können sich in dißs Termins Morgens um 9 Uhr für dißs nem Gericht einfinden, und ihren Voth ad protocolum geben. Zugleich werden auch sowohl der Eigenthümer dieses Hauses, als Creditores, citiret, in dißs Termins sich zu melden, und zu declariren, ob sie sich des Hauses annehmen wollen, sub commiratione, daß im widrigen das Haus Inhabls Königlichem Edicts vom 22ten December 1768 pro derelicto gehalten, und in ultimo Termino locationis dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Decretum Anklam, den 8ten November, 1769.

Bürge meister und Rath hieselbst.

14. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sehlen folgende Handwerker, als: 1 Gärtler 1 Stellmacher und 5 Ackerleute, so noch mit Thaken ausgeset werden können. Es ist zur Zeit gar kein Sattler, und nur 1 Rademacher daselbst fürhanden, und an Ackerleuten fehlet es fürnemlich. Dife können ihr reichliches Auskommen haben, da bey der Stadt sehr vieler und guter Weizenacker fürhanden ist, der jetzt für wenig Geld vermiethet wird. Es soll denen Neuanziehenden von dem Weg stat alle mögliche Hülfe und guter Wille angedeihen. Man wird ihnen nach ihres Vermögensumständen so sie mit sich brägen, und nach Beschaffenheit ihrer Profession, besonders aber denen Ackerleuten, gewisse Freysjahre angedeihen lassen, von allen bürgerlichen Lasten. Diejenigen, so neue Häuser bauen wollen, sehlen nicht allein bequeme Plätze ohne Entgeld dazu erhalten, sondern es sollen ihnen auch ausserordentliche Vorzüge zugesanden werden, darüber man mit jeden Interessenten eins werden wird.

15. Personen so entlaufen.

Es ist den 14ten hujus gegen Abend um 8 Uhr, bey wegen eines Frauenmordes zur Inquisition gezogen Daniel Ehler, nachdem er zuvor die Ketten zerbrochen, aus dem Stockhause zu Cöslin entwichen und eschappiret. Dieser Mensch, so 25 Jahr alt, und etwa 5 Zoll mass, ist bleich von Angesicht, mit ins Braune fallenden Haaren, trägt eine graue rauhe Bauernmütze ein blau pigmentes Futterhemde, mit 10 h ausgeschnittenen Knopflochern, und messingernen Knöpfen, einen bunten gestreiften Brustuch, und vielleicht auch einen grauen Bauerrock, mit camelhaarnen Knöpfen, geiß ledernen oder leinenen Hosen, weissen oder grauen Strümpfen, und Schuhe mit graffen messingernen Schnallen. Wenn nun vorzüglich daran gelegen, daß der flüchtige Inquisitus wiederum ab Custodiam gebracht werde; so werden alle Gerichtsbrigitten hierdurch so subdium juris & j. st. in gebührend ersuchet, daß man sich ob bemelte er Daniel Ehler traendms solte betreten lassen, denselben sofort zu arrestiren, und dem Königlichem Amte davon Nachricht zu ertheilen, welches demselben gegen E. Statuta der Anwesen und gewöhnlichen Reversalien sogleich abholen lassen wird. Signaturum Amt Cassitzburg, den 14ten December, 1769.

Königlich Preussischs Pommernisches Amtsgericht hieselbst.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem Hospital St. Jürgen zu Stargard, liegen annoch 100 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer solches benöthiget, und nöthige Sicherheit bestellen, auch Consensum Regiminis Consistorii beschaffen kann, wolle sich bey dem Structuario Michaelis daselbst fordersamst franco melden.

Von der Kirche zu Großmollen, im Cöslinschen Synodo, sind 70 Rthlr. in Courant gegen landübliche Zinsen auszuthun; wer solcher benöthiget ist, und Präspanda leister, kann sich bey dem Cöslinschen Consistorio, oder dem Prediger Nemiß zu Großmollen par Cöslin franco melden.

Es sollen 300 Rthlr. in Courant ausgeliehen werden; wer solche benöthiget, und eine gesetzliche Hypothek bestellen kann, hat sich bey dem Brannschweigischen Herrling, in der Oeremüde zu Stettin wohnend, oder bey dem Notario Baumweg zu melden.

Bey dem St. Marien großen Kassen zu Stargard, sind 250 Rthlr. in Preussisches Courant vorräthig; wer dieses Capital anleihen, und darüber des Königlichem Consistorii Consens beschaffen will, wolle sich bey dem Cämmerecontroleur Haase zu Stargard franco melden.

111 Rthlr. 9 Gr. Capital, der Kirche zu Evertin, im Amt und Synodo zu Rügenwalde, sind zur Anleihe cum Consensu Consistorii gegen landübliche Zinsen in Bereitschaft; wer die erforderliche Sicherheit in unverschuldeter Landung beschaffen will, kann desfalls gebührend Ansuchung thun.

17. Aver-

17. Avertissements.

Wir Friedrich, König in Preussen etc. etc., fügen nachbenannten Kantonsisten des von Kesselschen Regiments, als: 1.) Johann Jacob Linn, 2.) Johann Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Drevelow, 4.) Carl Ludwig Drevelow, 5.) Johann Gottlieb Schöneig, 6.) Johann Heinrich Wölke, 7.) David Zacharias Wölke, 8.) Christian Wölke, 9.) Gottfried Minz, 10.) Johann Joachim Keil, 11.) Jürgen Conrad Künkel, 12.) Johann Friederich Preuß, 13.) Christian Renzow, 14.) Caspar Ludwig Schilling, 15.) Michael Gottfried Kefke, 16.) Johann Edmann Bieske, 17.) Benedictus Michells Nates, 18.) Johann Christian Bischof, 19.) Johann Christian Pfeil, 20.) Johann David Kurel, 21.) Jacob Gertner, 22.) August Fries, 23.) Johann Friederich Harwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christoph Ludwig Sieber, 26.) Martin Rabbe, 27.) Jacob Friederich Wölke, 28.) Friederich Stort, 29.) Johann Jacob Wampin, 30.) Christoph Deskreich, 31.) Johann Jacob Minz, 32.) Gottfried Mar, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislaw Friederich Gebt, 35.) Benedictus Nates, 36.) Johann Heinrich Wölke, 37.) Daniel Zacharias Wölke, hier ist zu wissen, daß, da ihr ohne Vorwissen obgedachten Regiments, worunter ihr enollirt, ausgezogen, Wir eure Verladung anordnen: Citiren euch demnach hiermit, a dato innerhalb Vier Monaten, als den 6ten May 1770, euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment, worunter ihr enollirt, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig; oder zu gewärtigen, daß einer gegenwärtigen, oder künftig noch zu erwerben und zu erhaltendes Verrichten co. flectet, und Unserer Invalidencasse zuerkannt werden soll. Und damit dieses in eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge: So haben Wir gegenwärtiges Erictale aufhier, zu Stolp und Usedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 1sten November, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Ansuchen des Kriegesrath Woldenhamer, als Fiscus camere, werden die Kantonsisten: 1.) der Friederich Zori, des von Heydenschen Batalions, aus Bublitz gebürtig, und 2.) der Kanienist Christian Adam, aus Trebbitzkow, tes von Regimentzinschen Dragonerregiments, öffentlich, auch peremptorie vorgeladen, a dato über 12 Wochen, und also in Termino ultimo & peremptorio den 26sten Januarii 1770 vor Unserm Hofgericht obsehlbar zu erscheinen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß dennoch nach deren Landesgesetzen wider sie, mit Eingiehung des übrigen werde verfahren werden. Signatum Cöslin, den 13ten September, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Anhalten des Alexander Wilhelm von Münchow zu Petrich, welcher das Antheil Guttes Marrien im Fürstenthum Cammin belegen, von Hauptmann Albrecht Friedrich von Münchow Erben gegen Erlegung der Lohr relinquit, und hinwiederum an den Heinrich von Braunschweig erbs und eigenthümlich verkauft hat, werden alle und jede Lehnevetten des Geschlechts derer von Münchow mit ihrem Verkauf und retract-Rechte, die unbekandten Gläubiger aber mit ihren Forderungen an das Antheil in Marrien, bey Vermeidung der Präclusion, in dem Termino den 26sten Januarii 1770 hier sich zu melden, vorgeladen. Signatum Cöslin, den 16ten August, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Franz, als Curatoris des Claus Heinrich von Worenschons Naxtowischen Nachlasses, sind die unbekandten und sämtliche Erben der in Anno 1762 unverheirathet verstorbenen Anna Tremen, wegen einer Anforderung von 300 Rthlr. Capital, nebst Zinsen von Anno 1767, aus gedachtem Nachlaß, um sich als wahre und alleinige Erben zu legitimiren, erga Terminum peremptorium den 23sten Februarii 1770, vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, edictaliter vorgeladen worden; sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall von dem Worenschons Naxtowischen Nachlaß gänzlich abgewiesen, präcludirt, und dieses Nomen Fiscus zuerkannt werden solle. Signatum Cöslin, den 8ten November, 1769.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Advocati Fisci Colow, qua communis Mandatarii des Altenmalbischen Creditwesens, werden alle und jede Agnaten des Geschlechts derer von Kleist ad revocandum aut deducendum quodvis jus familiae an dem Guthe Langen, Neudens Stettinischen Kreises, hiermit öffentlich erga Terminum peremptorium den 1sten Februarii a. f. vorgeladen, sub comminatione, daß wenn sie in Termino praefixo vor Unser Hofgericht sich nicht stellen, sie mit ihren Ansprüchen, actione revocatoria, und allen ihnen ob feudum competenden Rechten, von dem Guthe Langen, cum pertinentiis, abgewiesen, präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 20sten October, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da das Feldcatastrum hiesiger Stadt hinwiederum in gehöriger Ordnung gebracht, und die Grundbücher darnach ergänzt werden sollen; so sind alle und jeder, welche von denen auf hiesigem Stadtgrunde

de belegenem Hufen, Stücken, Kämpen, Fällungen, Hopfenbrüchen, Kavelingen, Wüdeländern, Lütkenwiesen, Adewiesen, Seewiesen, Neßwiesen, Schnittbrüchern, Kluswiesen, Fehlenwiesen und Heßensbruchswiesen, einzige, es sey eigenbümmlich oder Pfandweise, in Besiz haben, oder daran sonst berechtiget zu seyn vermeynen, edicalliter citiret worden, daß sie binnen 6 Wochen präclufivischer Frist, vom 12^{ten} Februaris a. f. angerechnet, und mit dem Monat Martij e. a. ablaufend, hieselbst zu Rathhause erscheinen, und ihr Besizungsrecht vorpräclufirter Wecker und Wiesen, mittelst Vorzeigung der darüber habenden Originalbriefe, angeben, oder gewärtigen sollen, daß diejenigen, welche sich binnen der gesetzten Frist weder gebdrig melden, noch ihr vermeyntliches Recht an vorbenannten Grundstücken darlegen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, die Grundstücke aber, woson titulus possessionis sodann unberichtigt bleiben sollte, für erlediget geachtet, und damit als vacanten Güthern verfahren werden soll. Die deshalb erredirte Edictales sind hieselbst zu Rathhause und beym Königlichem Amte hieselbst affigiret worden. Gegeben Görlin, den 14ten August, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Da für nöthig befunden worden, das blesige Grund- und Hypotheken-Buch zu revidiren, und zugleich ein neues Hypotheken-Buch mit berichteten Titulo possessionis sowohl von den Häusern in der Stadt und deren Vorstädten, samt der selben Pertinentien, auch von den Acker- Gärten und Wiesen, so keine Haus-Pertinentien sind, zu errichten: So haben alle Besizer hiesiger Häuser und Grundstücke von und mit dem 3ten Januarii künftigen Jahres an, bis zum May 1770, des Montags, Mikrenochs und Freytags Vormittags 9 Uhr sich auf dem Rathhause hieselbst zu melden, ihre Kaufbriefe oder sonstige Documenta über ihre Besizungen beizubringen, um damit die Nothwendigkeit ihres Besizes zu berichtigen. Diejenigen aber, welche binnen der gesetzten Frist ihren Titulum possessionis etwa nicht berichtigen sollten, haben sich in der Folge der Zeit alles präjudicillche selbst bezumessen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an denen unter hiesiger Stadt-Jurisdiction beliegenden Häusern und Grundstücken aus einer Schutzforderung, Erbschaft, Vormundschaft, und allen sonstigen Rechtebefugnissen, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, a dato binnen 6 Monaten, und spätestens mit dem Ende des Monats Junij 1770 peremptorie citiret, daß sie an vorbemelten Tagen in Curia erscheinen, ihre etwanige Rechte und Anforderung, mittelst Vorzeigung der in Händen habenden original Documenten verficiren, und davon Copie ad acta geben: mit der Verwarnung, daß das Hypotheken-Buch nach Ablauf dieser Frist geschlossen geachtet, und niemand dagegen weiter gehöret, noch ihn eine Präference wieder die sodann eingetragene Hypotheken zugestanden werden soll. Decretum Anklam, den 14ten December 1769. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Wer das Tollwurmsschneiden der Hunde zu Greifenberg, und dessen Eigenthum, übernehmen will, und solches beliebt, beliebe sich bey dem Magistrat daseibst zu melden, und sollen ihm die vorgesezte 2 Gr. pro jeden Schnitt entrichtet, und alle erforderliche Assistance geliefert werden.

Es hat der Schuster Wolff zu Lassahn 200 Rthlr. in Neubrandenburg geerbet, ist aber, ehe ihn sothane Gelder ausgezahlt werden können, gestorben, dessen Mutter Anne Marie Steinbrinckin, Witwe Wolffin, als einzige Erbin, ist ebenfalls kurz nach ihm gestorben. Wann nun abgehörte 200 Rthlr. bey denen adelich von Köpertschen Gerichten zu Schmarsow, ehemelt Vasenalk in Deposito befindlich, und denen nächsten Erben der Anne Marie Steinbrinckin, Witwe Wolffin ausgezahlt werden sollen; Als werden alle und jede, die an diese Erbgelder eine Forderung oder Erbschafts-Recht zu haben vermeynen, auf den 13ten Januarii 1770 citiret, zu Schmarsow zu erscheinen, und ihre Forderungen oder Erbschafts-Recht zu liquidiren, und zu verficiren, und zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termins denen sich meldenden Erben die Gelder verabsfolget werden.

Es stehen auf des hieselbst verstorbenen Kaufmann Dinters Hause, annoch folgende Vormundschaften: 1.) Für des seligen Chirurgi Herfurths Kinder; 2.) Für des Brauer Joachim Schulzen Sohn; 3.) Für des Aelste-Inspectoris Jiljus Kinder, in dem Hypotheken-Buch notirt: Wenn nun des Dinters Erben behaupten mögen, daß derselbe besagten Wippen nichts schuldig gelieben, und seibige nur die Löschungs-Kosten zu ersparen gesucht: So werden benannte Interessenten, oder deren Erben aufgefordert, a dato binnen 6 Wochen, und also längstens den 31sten Januarii f. a. falls sie noch an dem Dinter Forderungen haben, solche geltend zu machen und zu verficiren, oder aber die Löschung zu bewürcken, widerwillsfalls sie mit ihren Forderungen präcludiret, und die Löschung ex officio veranlaßt werden soll. Signatur Stargard in Judicio den 20ten December, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Rangardten in Hinterpommern verlästet in Termino den 23ten Januarii 1770 die Frau Anna Catharina geborne Witten, ihr am Markt gelegenes Eckhaus, an den Fuser Ernst Schenck. Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeynet, muß solches in Termino praefixo sub pena juris geltend machen. Rangardten, den 12ten December, 1769.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. LII. den 30. Decembris, 1769.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

18. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 17ten Januarii a. f., Nachmittags um 2 Uhr, in des Stadtmäcker Herrn Behm Hause, 3 Kub Fuchten, so aus dem gestrandeten Schiffer Martosen geborgen, nachdem sie zwar vom Seewasser naß gewesen, nun aber wieder getrocknet worden, öffentlich an dem Meißbietenden gegen baare Zahlung durch gedachten Stadtmäcker Herrn Behm verkauft werden. Liebhabere wollen sich allda einfinden.

Es sollen in dem Hospital St. Petri, den 4ten Januarii 1770, als künftigen Donnerstag, Nachmittags um 2 Uhr, allerhand Sachen an Frauens-Kleider, Leinen, Betten, auch allerhand Hausgeräth, per modum auctionis verkauft werden; wozu sich Liebhabere einzufinden belieben wollen.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung alhier und in Berlin ist zu haben: Schreiben an den Herrn Diaconus Lavater zu Zürich, von Moses Mendelssohn, 8. Berlin und Stettin 1770. 2 Gr. Feders, (Joh. Heine.) Lehrbuch der Practischen Philosophie, 8. Göttingen 1770. 20 Gr. Geheimniß (das entdeckte) der Italiänischen Zahlen-Lotterie, 4. Frankfurt 1769. 8 Gr. Hansens (Joh. Fried.) vollständige Staats-Beschreibung des Herzogthums Schleswig, gr. 8. Flensburg 1770. 1 Rthlr. 16 Gr. Der Kasatann, oder Beitrag zur Aufnahme der Handlung und Schifffarth, aus den Holländischen übersetzt, 1ster Theil, gr. 8. Leipzig 1769. 1 Rthlr. 16 Gr.

19. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als sich bishero kein annemlicher Käufer zu denen Mühlen zu Suckow an der Ihne gefunden; so werden selbige adremals zum Verkauf ausgebothen, und können sich Liebhabere in Termino den 19ten Januarii 1770 bey dem Contributions-Receptor Zimmermann zu Stargard melden, und gemärtigen, das mit dem Meißbietenden, bis auf herrschastliche Approbation cont ahinet werden soll.

In Colberg sollen folgende zum Fridericischen Credit-Wesen gehörige Immoabilia, als: 1.) Ein Wohn- und Brauhaus in der Boursen-Gasse, cum taxa 1127 Rthlr. 5 Gr. 2.) Ein Garten vor dem Lauenburger Thor 47 Rthlr. 2 Gr. 3.) Eine Pfandkelle in verschiedenen Cotis belegen, nach Abzug der Onerum 15 Rthlr. 20 Gr. 4.) Ein Begräbniß in St. Marien vor dem Rathshuhl 10 Rthlr. 5.) Ein dito in dito auf de. Diele 10 Rthlr. 6.) Ein dito in dito im Haber-Gange 12 Rthlr. 7.) Ein Frauensstand in St. Marien, in der Barcke No. 27. 20 Rthlr. 8.) Ein dito in dito No. 28. 20 Rthlr. 9.) Ein Mannsstand in St. Spiritus Kirche unterm alten Ambonio, No. 49. 8 Rthlr. 10.) Ein Frauensstand in derselben Kirche, unterm neuen Ambonio, No. 19. 5 Rthlr. in Terminis licitationis den 12ten Februarii, 9ten April. und 18ten Junii 1770 auf gewöhnlicher Gerichtsstube öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden; welches dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sollen auf dasigem Rathhause den 23ten Januarii a. f. verschiedene Mobilien, an Hausgeräth, Leinen, Betteln, Zinn, Kupfer, Messing und Kleider, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Der Mühlenmeister Robucke, ist willens, seine erb- und eigenthümliche Mühle, nemlich die Ellermühle, in Preussisch-Pommern, eine Meile von Demmin, bey dem Amte Werchen belegen, aus freyer Hand zu verkaufen, woby 4 grosse Döser Zmangsä ablässe, 2 grosse Koppeln, Ackermess und Wiesewachs befindlich. Kaufliebhabere können sich daselbst bey ihm bis Ausgangs April 1770 melden, und Unterhandlung pflegen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist des Brauers Johann George Grubers Haus, vor dem Wipserthor, Schulden halber cum Taxa von 559 Rthlr. 6 Gr. subhastirt, und soll auf dasigem Rathhause in Termins den 23ten Februarii, 21ten April und 15ten Junii a. f. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

In Termins den 24ten Januarii a. f. soll hieselbst eine neue dreschnige Chaise gerichtlich verkauft werden. Liebhabere möhen sich also sodann Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Gericht einstellen, und hat der Meistbietende gegen baare Bezahlung in Courant tes Zuschlages zu gewärtigen. D. ceterum Ankam, den 15ten December, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Nachdem zu Verkaufung des hieselbst verstorbenen Ackersmanns Valentin Schneiders nachgelassenen Grundstücken, bestehend: 1.) in einem Wohnhause in der Frauenstraße, sub No. 197 belegen, mit denen dabey befindlichen Ställen und Garten; 2.) in einem Hause in der Reuterstraße, sub No. 188 belegen; 3.) in einer Scheune vor dem Kuhthor, zwischen des Herrn Senaters Schimmelmann, und des Ackersmanns Christoph Schulz Scheune belegen; 4.) in einem Garten vor dem Neuenthor, zwischen den Kaufmann Jasch Geldwerts, und den Wörtlcher Düster sen. Stadt werts belegen; 5.) in einem Wallgarten, sub No. 133 belegen; 6.) in einem Stück Acker vor dem Neuenthor, von 3 Morgen, am Greltenberge, sub No. 60, zwischen 2 Kirchenstücken belegen; und 7.) in einem Stück Acker vor dem Kuhthor, von 7 Morgen, sub No. 71 belegen, sich keine annehmliche Einkarten eingefunden; so sind auf geschehenes Ansuchen derer Erben anderweitige Termins auf den 5ten und 20ten Januarii, ingleichen auf den 20ten Februarii a. f. Vormittags hieselbst zu Rathhause präfigirt, und können sich darnach an denen gedachten Tagen Liebhabere einstellen, da denn der annehmlich Meistbietende des Zuschlages gewärtigen könne. Demmin, den 12ten December, 1769.

Bürgermeisters und Rath hieselbst.

Es sollen den 20ten Januarii a. f. in der Forsten des Herrn Hauptmanns von Bock auf Falkenburg, 300 Stück ausgebaute Balken, an den Meistbietenden im Ganzen, oder auch in Parteyen, verkauft werden. Liebhabere können sich in Termins bestimmtem Orte einstellen, auch vorher sich bey gedachten Herrn Hauptmann melden, um das Holz zu besehen. Falkenburg, den 16ten December, 1769.

20. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Schneider Meister Isaac Hämann, hat sein zwischen Wernern und dem Pulverturm an der Mauer bey der Domstraße zu Colberg inne belegenes Haus, an die dasige Hebamme und Witwe des ehemaligen Gluckners und Raschmachers Meisters Altens verkauft; welches dem Publico hie mit zu wissen gethan wird.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da auf Verordnung Eines Königlich Hochlöblichen hiesigen Pupillencollegii, eine dem unmündigen Sohne des seligen Herrn Pastors adjuncti Paul Braudts aus der Lastadie, aus der väterlichen Erbschaft zugefallene Wiese, die an der Dammschen See, nahe bey dem Bredomischen Berge, zwischen des seligen Herrn Tribunalsassessoris Dregers Erben, und des Herrn Wachtels Wiesen, belegen ist, und welche letztere der Ackersmann Kömmel aus Bredow gegen 8 Rthlr. jährlicher Pacht in Nutzung gehabt, den 1sten

11ten Januarii a. f. in meinem, des Diaconi Herrigs Hause, an der hiesigen St. Jacob Kirche, a. d. d. weit auf 6 Jahre stillsetzt, und plus licitanti zugeschlagen werden soll; so wird solches herdurch bekannt gemacht, und wollen diejenigen, welche diese Wiese wieder zu pachten Lust haben, sich in gedachtem Termino Nachmittags um 1 Uhr einfinden, und zu gewärtigen belieben, daß die Wiese plus licitanti zugeschlagen werden soll. Stettin, des 28ten December, 1769.

Vormundschaftswegea.

C. C. Roth, Gen. Superintendent. qua tutor honorarius.

L. S. Zerwig, Diacon. Jac. qua tutor administrans.

22. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Ad instantiam beret von Veissen Eiben, wider den Harsenmann von Kleist, soll dessen Antheil in Nuttrin, welches künftigen Marien a. f. pachtlos blieb, in Termino den 1ten Martii a. f. vor dem Königl. Hofgericht hieselbst dem Weisbleibenden in Pacht 1 Jahr übertragen werden. Signatum Eöde, den 15ten December, 1769. Königlich Preussisches Hofgericht.

Das grosse Guth in dem Dorfe Sandow, im Wrischen Kreise gelegen, und den Minoranten von Krenshen zugehörig, soll auf Marien a. f. von neuem verpachtet werden. Termini licitationis sind auf den 16ten Januarii u. b. 7ten Februarii a. f. in Brallentin angesetzt, woselbst auch der Pachtzuschlag bey dem K. Lege- und Domänenrath von Wolske, als Vormund der Kinder, zuvor kann eingesehen werden: Und haben plus licitanti zu gewärtigen, daß in ultimo Termine, b. s. auf Approbation des Königl. lichen Vormundschaftscollegii, mit ihnen wird contrahirt werden.

Da die Pachtjahre des Gutes Griebnitz, nahe bey Eödin, ohnweit Duhlitz, ablaufen, und dasselbe plus licitanti in Termino den 20ten Januarii a. f. öffentlich verpachtet werden soll; so werden Pacht-Lustige sich auf dem Gute Griebnitz dahin einzufinden, hiermit eingeladen.

23. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Den 31sten October a. c. ist durch gewaltsamen Einbruch in der Nacht von einer Räuberhande aus dem Pfarrhause zu Hermelsdorf, folgendes entwandt worden, als: über 200 Rthlr. an baaren Geld; eine silberne Taschenuhr, mit einem Datumeizer und Gehäuse von Chagrin; eine aus- und innwendig stark vergoldete Tabatierle von getriebener Arbeit, mit einem rothen emallirten Deckel, so etwas verfehlet ist; 3 silberne Edeelschüssel, signirt mit des Goldschmids Namen T. S.; eine neue gute sammetne Mütze, mit einem O'erbrehm. Sollte jemanden von diesen Meubles etwas zum Verkauf gesüßet werden, wolle den Verkäufer anhalten, und dem Pastori Weichbrodt zu Hermelsdorf davon Nachricht geben, de: die Bemühung belohnen, und die Aufseken bezahlen wird.

24. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Da vorkommenden Umständen nach der Terminus der Edictalcitation sammtlicher unbekannten Creditoren der gedachten Concessionarii Corth Geroge Drapre Creditorum ad liquidandum bis den 25ten Martii 1770 vergangen worden; so wird solches hierdurch zu jedermanniglichen nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß, dafern sie sich alldann nicht stellen, sie mit ihren Forderungen

rungen nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen bezeugt werden sollen.
 Signatum Stettin, den 25ten Octobe, 1769.

Königl. Preussische Kommercielle Regierung.

25. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist über des dortigen Bräuers Johann Georg Grubers Vermögen, Concursus Creditorum erhoben, dessen Gläubiger sind deshalb auf den 22ten Februarii a. f. excothetis: ter sub pœna præclusionis zur Liquidation vorgeladen, und ein offener Arrest über alle dessen Forderungen erkannt worden.

26. Gelder so zinsbar anzuleihen verlangt werden.

Da das Schneidemühlentheer bey der Stadt Schlawa von neuem gebauet werden muß, und hies zu nach gemachten Vorschlägen über 800 Rthlr. erfordert werden, die Cammerer aber aus denen Reversen solches zu prästiren nicht im Stande, und dann auch die Königl. Hochverordnete Deputations-Cammer nachgegeben, daß hierzu ein Capital aufgenommen werden könne: so wird hierdurch bekannt gemacht, daß wer dergleichen Capital zur Ausleihe hat, sich bey dem Magistrat zu Schlawa melden könne, und hat der Gläubiger alle nöthliche Sicherheit darauf zu hoffen.

27. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es werden den 30ten Decembris 100 Rthlr. Kinder-Gelder abgegeben: Wer solche benöthiget, und sichere Hypothek stellen kan, wolle sich bey dem Röpfer Meister Harting, oder bey dem Schuster Meister Haberkorn in der Butlersstrasse zu Stettin melden.

200 Gl. Legaten-Gelder, und 100 Gl. Kirchen-Gelder sind bey der Seegerischen Kirche, Cöslinschen Synodi, zur Anleihe in Bereitschaft: derjenige, so solch erhalb gehörige Sicherheit nachweisen, und Königl. Consistorial-Consens deshalb beschaffen, kan sich bey dem Herrn Pastor Steinbrück in Seeger melden, und beyde Capitalia erhalten.

Die Mühenowske Kirche, Stolpschen Synodi, hat 50 Rthlr. in der Stettinischen Banke, welche anderweit auf sichere Hypothek, und mit Consens eines Königl. Consistorii sollen ausgethan werden: auch wird ein anderes Kirchen-capital von 100 Rthlr. den 1sten Januarii a. f. abgegeben: wer Præstanda prästiren kann, und ein oder das andere Capital verlangt, hat sich bey Einem Königl. Consistorio in Cöslin zu melden.

100 Rthlr. Capital, können sogleich zur 1sten Hypothek vom Jagertensfeldschen Collegio in Stettin zinsbar besträtiget werden: wem damit gedienet, kann sich diersehalb beliebig melden.

28. Avertissements.

Von dem Magistrat zu Pritz werden nachbenannte zum Canton des Königl. Preussischen Infanterie-Regiments von Pölz gehörige abwesende Cantoristen, als: 1.) Bäcker Christian Neppelom, 2.) Tischler George Friedrich Eddom, 3.) Schmidt Friedrich Lehmann, 4.) Schuster Christian Lembke, 5.) Schlichter David Wisdom, 6.) Schuster Johann Friedrich Belcke, 7.) Röpfer Samuel Wigg, 8.) Schlosser Daniel Ihlenfeld, 9.) Tischler George Jande, 10.) Knopfmacher Johann Emanuel Hennings,

Denning, 11.) Böttcher Johann Deterich, 12.) Schuster Johann Sam: e. Södr, 13.) Bäcker Johann Ludwig Weber, 14.) Schlächter Johann Daniel Groß, 15.) Gottfried Christoph Methhausen, 16.) Carl Deterich, 17.) Johann Erdmann, 18.) Martin Wulff, 19.) Christian Rehtschmidt hiedurch citiret, a doro binnen 3 Monathen sich wieder einzufinden und zwar peremptorie in Termino den 19ten Martii 1770 persönlich zu Rathhause zu erscheinen, und sodann wegen ihrer Abwesenheit gebührende Rede und Antwort zu geben, mit der Verwarnung, daß widrigsfalls denen Edicten gemäß, und mit Confiscation ihres Vermögens gegen sie versahren werden soll. Signaturum Peris, den 29ten November, 1769. Bürgermeister und Rath.

Da dem Aрендatori Gottfried Schulz zu Fiddichow, wegen restirender Pacht ein Wirthschafts-Ausschernehmens Carl August Schmidt, auf Anhalten der Marggräflichen Domänen-Cammer zu Schmedt, zugeordnet werden müssen, diese auch dessen sämmtliches auf dem Marggräflichen Vorwerk zu Fiddichow bestehendes Vermögen mit Arrest belegt; So wird solches auf denselben Verlangen hiermit öffentlich bekannt gemacht, und um sich vor Schaden und Nachtheil zu hüten, ein jeder verwarnt, fürhin vor die Guts-Producten weiter kein Geld an den Pächter, sondern, bey Vermeidung nochmaliger Zahlung, an den Ausscher zu bezahlen, noch weniger aber Vieh oder andere Effecten von demselben an sich zu nehmen.

Ad instantiam des Advocati Fisci Hoffath Continus, ist der ehedem bey dem Dechnist zu Camin gewesene Prälat und Vice-Dominus von Rosenberg, edelaltier citiret worden weil er ohne Erlaubnis Sr. Königl. Majestät sich außer Landes begeben, sich in Termino den 29ten Januarii 1770, dieserhalb zu verantworten, mit der Verwarnung, daß sonst dessen in Sr. Königl. Majestät Landen vorhandenes Vermögen confisciret werden soll. Welches demselben zur Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 2ten November, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es ist Carl Peter von Pfeiff, der ehemals in Kaiserlich-Oesterreichischen Militair-Diensten gestanden, auf Anhalten seines Bruders, des Commissions-Rath Johann Ludwig von Pfeiff, bey seiner aber zehn Jahr gedauerten Abwesenheit per Edictales vorgeladen, und zwar auf den 15ten Januarii 1770 zum ersten, den 15ten Februarii a. f. zum andern, und den 14ten Martii a. f. zum dritten und letztenmahl, sich, oder auch dessen Leibes-Erben ausdorn zu stellen, und an denen alldir zu erhebenden Leib-Renten ihr Interesse wahrzunehmen, oder zu gewarten, daß er in Ansehung dieser Ansprache vor todt e. klärt, und die Selber seinem Bruder verabsolgt werden sollen. Signaturum Stettin, den 29ten November, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist des Verwalter Groffen Witwe, Dorothea Elisabeth Kerperten, vor Oßern a. c. verstorben, und hat nach dem errichteten Testament vom 2ten Juli 1755 ihr nächsten Erben 25 Rthlr. vermacht, wenn sich nun zu diesem Legato des Legatethvärthes Benninge Chesiaw zu Stargard zur Zeit allein gemeldet, und legitimirt; so wird solches bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß wenn sich binnen 4 Wochen niemand zu diesem Legato weiter legitimiren wird, solches von dem Kärster Herrn Dalmmer zu Püßlin der Benningen ganz ausgezahlt werden soll. Stargard, den 10ten December, 1769.

Da der Commis Dittel, während des Processus in Sachen der Sophia Sartoriusin wieder ihn, wegen angeblicher Schwängerung und Abfindung, sich aus hiesiger Provinz entsetzt, und in Absicht seines jetzigen Aufenthalts unbekant geworden; So ist wegen des von der Klägerin ihm desirirten Todes, über die von ihm geschene Schwängerung, Terminus auf den 12ten Martii 1770 angesetzt worden, und Edictal-Citation an ihn ergangen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben, und wenn er den Eyd binnen der gesetzten Zeit weder annimmt noch zurück schietet, die Sache dergestalt beurtheilt werden soll, als wenn derselbe den abzulekenden Eyd, weder leisten könnte noch wollte; und er zu dessen Ablekung nicht ferner verstatet, vielmehr dasjenige was dadurch erlitten werden sollen, für richtig und zugestanden geachtet werden solle; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin den 15ten November, 1769.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Rüdow, ehemals Münchenberg, ist Anna Maria Boglern, welche ehedem den Husaren Püschel zum Wanne gestift, verstorben. Christian Friedrich Bogler, Schmidt zu Tempelburg, und Charlotte Boglern, verehelichte Schmidten zu Schmarhendorf, bey Edictal, haben sich als ihre Geschwister, und als die nächsten Anverwandten angegeben, und um Verabsolung des Nachlasses geberet. Sollte nun die Verstorbene außer diesen noch mehrere Erben hinterlassen haben, so werden selbige, wie auch deren etwanige Creditores citiret, auf den 15ten Januarii a. f. auf dem Rathhause zu Garg zu erscheinen, sich zu dieser Erbschaft gehörig zu legitimiren, und ihre Forderungen zu verifiziren. Nach abgelaufenen Termin soll niemand weiter gehört werden. Nachdem

Nachdem des hiesigen Bürgers und Chirurgt Bahlken in Schbhagen, sub No. 231. belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis, ad instantiam Creditorum öffentlich und von Gerichte wegen an den Weisbielheiten veräußert werden soll, und hiezu Termin auf den 4ten Januarii, 2ten Februarii, und 2ten Martii präfixirt: So haben sowohl Kauflustige, als alle diejenigen, welche an diesem Wohnhause einige Rechte begündete Ansprüche, ex quocunque capite vel causa selbige herühren, zu haben vermerken, sich in terergeten Terminis Morgens um 9 Uhr zu Rathhause zu melden, und letztere besonders ihre Geredsame längstens in ultimo Termino, mittelst Exhibitioa ihrer in Händen habenden Documentorum ad Acta, sub poena, præclusi & perpetui silentii gehörig an, und auszuführen. Den 1ten, den 4ten December 1769.
Beordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Auf Anhalten Charlotta Eufanna Heßern, wird derselben von Mathe entwichener Ehemann, der Chirurgus Schädelin vorgeladen, in Termino den 2ten Martii 1770 vor der hiesigen Regierung zu erscheinen, die Ursachen der hieherigen Entfernung anzugehen, und deshalb in Entfcheidung der Güte rechtliche Erkenntnis, bey dessen Ausbleiben aber, daß auf die Trennung der Ehe, und die Strafe der Ehescheidung der Ehe erkannt werden solle, zu gewärtigen; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Sigaa um Stettin, den 20sten October, 1769.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als der Bürger Martin Klaje zu Janow gesonnen ist, seinen Krug mit Vorbehaltung des Nebenzimmers, und der zum Krug gelegenen Ländereien, zu Befriedigung seiner Stief-Tochter plus lic tant zu verkaufen, und Termin dazu auf den 5ten und 26sten Januarii, wie auch 16ten Februarii 1770 anberaumet sind: So können sich Kauflustige an gedachten Tagen Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhause einstellen, ihr Geboth ad protocolum gehen, und hat plus lic tant den Zuschlag zu genöthiger. Und ob zwar dieses Gebäude von allen sonstigen Schulden frey: so haben sich doch diejenigen höchsten in ultimo Termino zu melden, so darau eine Ansprüche zu haben vermeynen, oder nach Verfluß dieser Zeit kein weiteres Gehör zu erwarten.

Zu Cörlin hat der Fleischer Meister Biezner, sein zweytes Haus am Markt gelegen, an den Bürger und Böttcher Meister Neuenfeld verkauft, welches den 9ten Januarii a. f. gerichtlich verlassen werden soll: Wer darwider etwas einzumenden, kan sich in Termino zu Rathhause melden, im widrigen der Präclusion gewärtigen. Cörlin, den 21sten December, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Der Notarius Behme zu Anklam machet hiedurch bekannt, daß die Subhastation seines Acker wieder den Verlangen des Creditors, da derselbe vielmehr die Eisirung des Proccessus den dem Gerichte gesucht, und begehret hat, veranlaßet worden sey: daher er dieserwegen auch seinen Regreß zu nehmen, wissen wird, und hat sich niemand weiter an den angegebenen Verkauf zu kehren.

Des zu Stolamünde, 2 Meilen von Stolpe gelegen, verstorbenen Jacob Zaddachs Witwe, hat den 1sten Februarii 1694, an der dortigen Kirche eine Anleihe von 40 Rthlr. erhalten, und gedachter Kirche zur Sicherheit dieser Anleihe und der davon zu erlegenden Zinsen ein auf den Stolschen Stadtfeld vor dem Mühlenthor hinter den Lachs-Schleusen über den runden Born, zwischen der Stolschen Pfarrkirche, und des Häckers Beters Acker, gelegenes Wödeland untersehet. Als nun auf Veranlassung eines Königl. Preussischen Pommerschen Gelästlichen Consistorii, die Zaddachs'schen Erben eintret, und im Fall sie nicht erscheinen, gedachter Acker der Kirche abdicirt werden soll: so werden hie-durch und kraft dieses des Jacob Zaddachs Erben, wie auch alle und jede welche an diesem Acker mit Besande eine Ansprache zu machen vermeynen, citiret, sich in Terminis den 14ten December a. c. und 1sten Martii 1770, besonders aber in ultimo den 7ten Mai 1770, des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, erkäre sich als Erben des Jacob Zaddachs gehörig zu legitimiren, und diesen Acker, nach Verichtigung der darauf bestehenden Schuld der 40 Rthlr. in Besitz zu nehmen, letztere aber ihrer Forderungen und vermeynliche Rechte an, und auszuführen, im Ausbleibendenfall aber zu gewärtigen, daß sie fernerhin mit ihren etwanigen Gerechtsamen nicht geböret, sondern damit gänzlich präcludiret, und wegen der gesuchten Abdication dieses Acker an die Kirche rechtliche Veranlassung ergehen solle.

Demnach Sr. Königl. Majestät vermöge ein, an Dero General-Toback's Administration unterm 28sten November a. c. höchsterlassenes Rescript den Art. 12. des emanirten Edicts vom 17ten Julius 1765 dahin in beclariren allergnädigst geruhet haben, daß derjenige, welcher von einer Militär-Perlen Taback zu kaufen sich unterfänget für jedes Pfund mit dreyßig Reichsthaler Geld-Strafe, außerdem aber auch mit Gefängnis-Strafe belegt werden soll: Als mit solches in jedermanns Wissenschaft hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Stettin, den 22sten December, 1769.

Königl. Preuss. Pommersche Taback's-Direction.

Bier.

Bier- und Brantweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1 $\frac{1}{2}$
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brantwein			51

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		10	
3 Pf. dito		15	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		27	1 $\frac{1}{2}$
6 Pf. dito	1	22	2 $\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	3	13	1 $\frac{1}{2}$
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	30	1
1 Gr. dito	3	28	2
2 Gr. dito	7	25	

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbtfleisch	1	1	6
Lammfleisch	1	1	7
Schweinefleisch	1	1	8
1.) Gefröße vom Kalbe,			
das große		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geschlänge		4	
4.) Rinderkalbdaun, Nieren und Herz	1		9
5.) Eine Ochsenjunge		5	
6.) Ein Hammelgeschling		1	7
7.) Hammelkalbdaun		1	7

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20. bis den 27. December, 1769.

Daniel Braunschweig, dessen Schiff die Einigkeit, von Memel mit Leinsamen.
Nielas Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, von Schanemünde mit Leinsamen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 20. bis den 27. December, 1769.

Jochim Schreiber, dessen Schiff der junge Heinrich, nach Schwinemünde ledig.
Peter Ganschow, dessen Schiff Maria nach Schwinemünde ledig.
Martin Weissenfels, dessen Schiff Anna Maria, nach Schwinemünde mit Viepenstäde.
Johann Wegener, dessen Schiff Maria, nach Schwinemünde ledig.
Jochim Peflow, dessen Schiff Concordia, nach Schwinemünde mit Viepen: Orbests und Tonnenstäbe.
Christian Matthlas, dessen Schiff Christina, nach Schwinemünde mit Viepen: und Tonnenstäbe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 20. bis den 28. December, 1769.

	Winipel	Scheffel
Weizen	20.	23.
Roggen	68.	12.
Gerste	102.	1.
Malz		
Haber	16.	20.
Erbfen	3.	8.
Buchweizen		10.
Sammt	212.	2.

Ad pag. 1189 §. 7. wird wegen des Kaufmanns Georich Kresschners dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß die hieselbst geschehene Insertion ad instantiam Creditorum von der Königl. Regierung den 29ten dieses aufgehoben sey, und wegen des schon geschehenen Drucks nicht ausgelassen werden können. Käufer haben übrigens die gewöhnliche gute Verregnung zu erwarten.

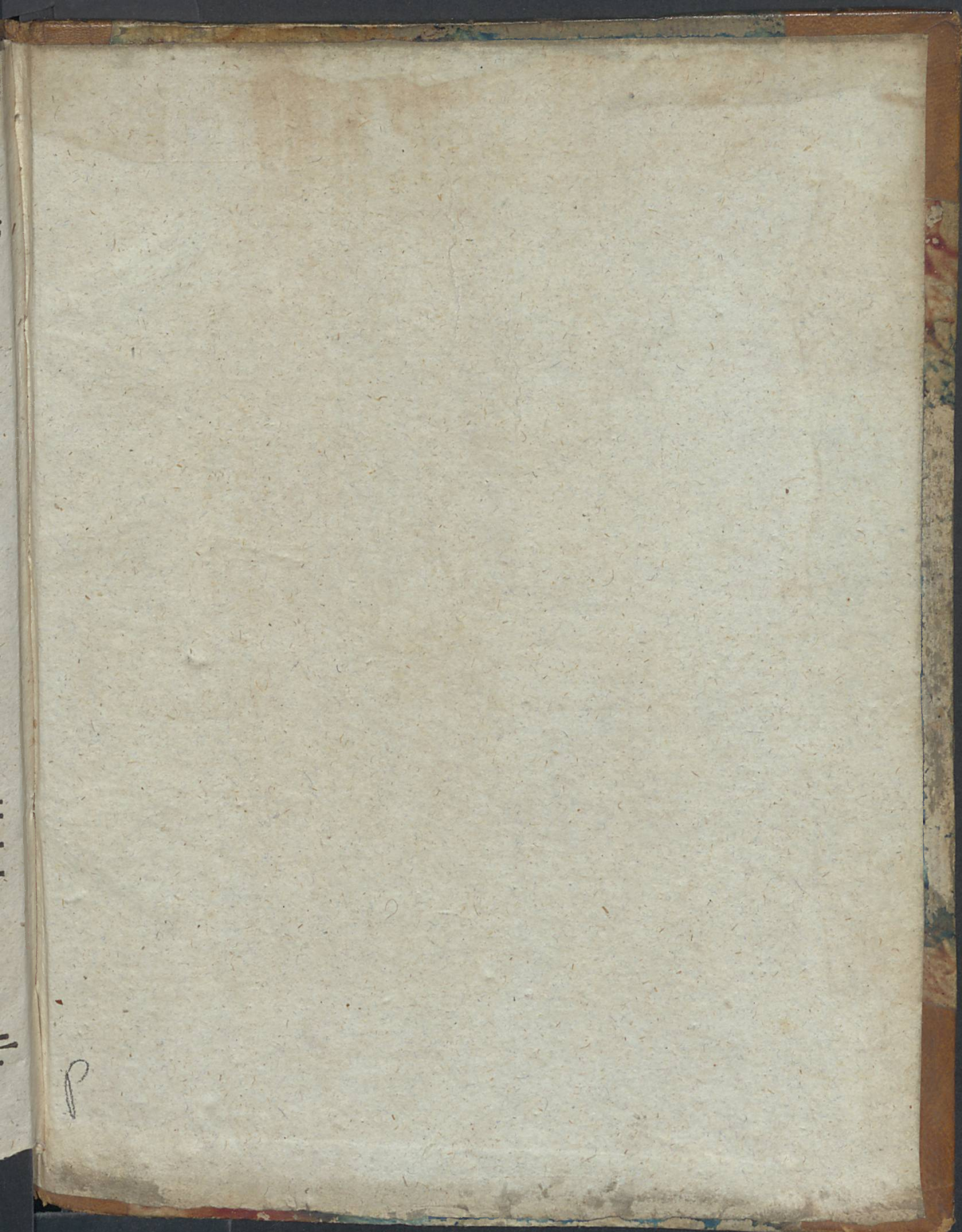
29. Woll- und Getreide Markt, Preise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 20sten bis den 28sten December, 1769.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
zu									
Ballam	Haben	nichts	eingesandt.						
Bahn	4 R.	32 R.	16 R.	11 R.	14 R.	8 R.	16 R.	44 R.	
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bubitz									
Bütow									
Eamin	3 R. 16 Gr.	26 R.	15 R.	10 R.	14 R.	10 R.	16 R.		33 R.
Goldberg		28 R.	17 R.	11 R.		8 R.	18 R.		
Görlitz	3 R. 16 Gr.	32 R.	16 R.	12 R.		10 R.	18 R.		
Görlitz		32 R.	17 R.	12 R.		8 R.	17 R.		
Daber	4 R.	28 R.	15 R.	11 R.		12 R.	18 R.		24 R.
Damm	Hat	nichts	eingesandt.						
Demmin		22 R.	13 R. 12 Gr.	9 R. 12 Gr.	11 R.	8 R.	16 R.		
Fiddichow									
Friedenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gatz									
Gollnow		25 R.	15 R.	12 R.	12 R.	6 R.	16 R.		
Greifenberg									
Greifenhagen									
Gülzow									
Jacobsbagen									
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt.						
Kabes									
Kauenburg									
Kassow									
Kangardten									
Neumarp	4 R.	24 R.	15 R.	10 R. 11 R.	12 R.	8 R.	17 R.	16 R.	36 R.
Nassow	4 R. 6 Gr.	23 R.	16 R. 12 Gr.	11 R. 12 Gr.	14 R.	9 R.	17 R.		
Neutau	4 R.	36 R.	16 R.	12 R.		12 R.	18 R.		24 R.
Platze									
Pöhlitz									
Pollnow	Haben	nichts	eingesandt.						
Polzin									
Woritz									
Wagelbahr									
Regenwalde	3 R. 17 Gr.	34 R.	19 R.	12 R.	12 R.	8 R.	18 R.	48 R.	36 R.
Rügenwalde	Hat	nichts	eingesandt.						
Rummelsburg		36 R.	17 R.	12 R.	15 R.	8 R.	20 R.		
Schlame		21 R.	14 R.	11 R.	12 R.	8 R.	15 R.	14 R.	
Stargard									
Stedenitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	4 R. 6 Gr.	23 R.	16 R. 12 Gr.	11 R. 12 Gr.	14 R.	9 R.	17 R.		
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolz		33 R.	17 R.	14 R.		9 bis 10 R.	18 R.		
Schwenemünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Semmelberg									
Sieppow, H. Pom.	3 R. 16 Gr.	30 R.	15 R.	10 R.	17 R.	8 R.	16 R.		44 R.
Sieppow, D. Pom.									
Ufermünde									
Ursedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangeritz									
Werben									
Wollin	3 R. 12 Gr.	28 R.	14 R.	11 R.	14 R.	8 R.	14 R.		32 R.
Z. an	Hat	nichts	eingesandt.						
Zanow		34 R.	17 R.	12 R.		9 R.	19 R.		

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.







KSIAŻNICA POMORSKA

15123/21

CZAS.

STARE DRUKI